

KONZERNABSCHLUSS UND KONZERNLAGEBERICHT

KONZERNABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2005 – WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG (KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005)

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND DEREN RAHMENBEDINGUNGEN

Der **NDR** ist eine gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des am 17./18. Dezember 1991 zwischen den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein geschlossenen Staatsvertrags unter Berücksichtigung des Staatsvertrags zur Änderung des Staatsvertrags über den Norddeutschen Rundfunk (**NDR**) vom 1./2. Mai 2005, in Kraft getreten am 1. August 2005 (im Folgenden: „**NDR**-Staatsvertrag“). Es gilt die Satzung in der Fassung vom 12. Februar 1993.

Weitere wesentliche Rechtsgrundlagen sind der zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland bestehende Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland vom 31. August 1991, unter Berücksichtigung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 8. bis 15. Oktober 2004, in Kraft getreten am 1. April 2005 (im Folgenden: „Rundfunkstaatsvertrag“), und der Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag-JMStV) vom 10. bis 27. September 2002, in Kraft getreten am 1. April 2003,

unter Berücksichtigung des Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrags vom 8. bis 15. Oktober 2004, in Kraft getreten am 1. April 2005 (im Folgenden: „Jugendmedienschutz-Staatsvertrag“). Diese Verträge enthalten grundlegende Regelungen für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk. Darüber hinaus sind in der Finanzordnung für den **NDR** in der Fassung vom 23. Juni 2000 die Grundsätze, Verfahren und Zuständigkeiten für die Wirtschaftsführung festgelegt.

Sitz des **NDR** ist Hamburg. Der **NDR** unterhält Landesfunkhäuser in Hamburg, Hannover, Kiel und Schwerin sowie Regionalstudios in Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Die Regionalstudios sind dem Funkhaus des Landes zugeordnet, in dem sie betrieben werden.

Aufgabe des **NDR** ist die Veranstaltung von Rundfunksendungen in den Ländern Freie und Hansestadt Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein im Rahmen der in den §§ 3 bis 15 des **NDR**-Staatsvertrages getroffenen Regelungen.

Gemäß § 13 des Rundfunkstaatsvertrags finanziert sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch Rundfunkgebühren, Einnahmen aus Rundfunkwerbung und sonstigen Einnahmen. Die vorrangige Finanzierungsquelle ist die Rundfunkgebühr. Die Rundfunkanstalten melden im Abstand von zwei Jahren ihren Finanzbedarf der unabhängigen Kom-



mission zur Überprüfung und Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF). Die KEF hat die Aufgabe, unter Beachtung der Programmautonomie der Rundfunkanstalten den von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarf fachlich zu überprüfen und zu ermitteln. Dies bezieht sich darauf, ob sich die Programmentscheidungen im Rahmen des rechtlich umgrenzten Rundfunkauftrages halten und ob der aus ihnen abgeleitete Finanzbedarf zutreffend und im Einklang mit den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand ermittelt worden ist.

Organe des **NDR** sind gemäß § 16 Abs. 1 des **NDR**-Staatsvertrags der Rundfunkrat, der Verwaltungsrat, der Intendant/die Intendantin sowie die Landesrundfunkräte, bezogen auf die Landesprogramme.

Der Intendant oder die Intendantin leitet den **NDR** und vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Gewählt wird er oder sie vom Rundfunkrat auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter sowie den Direktorinnen und/oder Direktoren berät der Intendant die wesentlichen Angelegenheiten des **NDR**. In der Sitzung des Rundfunkrats vom 14. Juni 2002 ist Herr Prof. Plog als Intendant für die Zeit vom 16. Januar 2003 bis zum 15. Januar 2009 wiedergewählt worden.

Der Rundfunkrat besteht aus höchstens 58 Mitgliedern, die von den in § 17 des **NDR**-Staatsvertrags aufgeführten gesellschaftlichen Organisationen und Gruppen entsandt werden. Der Rundfunkrat soll nach § 18 des **NDR**-Staatsvertrags die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Rundfunks vertreten; er überwacht die Einhaltung der Grundsätze der Programmanforderungen und berät den Intendanten/die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Der Rundfunkrat hat ferner u. a. folgende Aufgaben: Erlass der Satzung, Wahl und Abberufung des Intendanten/der Intendantin, des Stellvertreters/der Stellvertreterin sowie der Mitglieder des Verwaltungsrats, Genehmigung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses sowie Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als € 2,5 Mio. bei Verträgen über die Herstellung, den Erwerb, die Veräußerung und die Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten.

Dem für die Landesfunkhäuser gebildeten Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat gemäß § 23 des **NDR**-Staatsvertrags an. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme und berät den Landesfunkhausdirektor/die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.



Der Verwaltungsrat besteht aus zwölf vom Rundfunkrat gewählten Mitgliedern. Er überwacht gemäß § 25 des **NDR**-Staatsvertrags die Geschäftsführung des Intendanten/der Intendantin mit Ausnahme der inhaltlichen Gestaltung des Programms. Ferner hat der Verwaltungsrat u. a. folgende Aufgaben: Feststellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und des Entwicklungsplans, Erlass der Finanzordnung, Zustimmung zu bestimmten Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten/der Intendantin sowie Vorschlag für deren Wahl oder Aberufung (einschließlich des Stellvertreters/der Stellvertreterin).

Der **NDR** ist nach § 1 des **NDR**-Staatsvertrags vom 17./18. Dezember 1991 als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts nicht steuerpflichtig; ihre Tätigkeit ist die eines Hoheitsbetriebs. Soweit der **NDR** Betriebe gewerblicher Art (BGA) unterhält, ist er als Unternehmen in der Rechtsform der juristischen Person des öffentlichen Rechts unbeschränkt körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG; § 2 Abs. 1 GewStG i. V. m. § 2 Abs. 1 GewStDV). Die Unternehmereigenschaft im Sinne des Umsatzsteuergesetzes ergibt sich entsprechend aus § 2 Abs. 1 und 3 UStG. Der **NDR** hat im Berichtsjahr insgesamt acht Radioprogramme verbreitet. Mit seinen zentralen Programmen **NDR 2**, **NDR Kultur**, **NDR Info** und **N-JOY** wendet er sich an die gesamte Hörerschaft in Norddeutschland.

Aus den vier Landesfunkhäusern kommen die regionalen Radioprogramme **NDR 1 Niedersachsen**, **NDR 1 Welle Nord**, **NDR 90,3** und **NDR 1 Radio MV**. Seit August 2001 ist mit dem NordwestRadio – einer Kooperation zwischen **NDR** und Radio Bremen – außerdem ein Informations- und Kulturprogramm auf Sendung, das sich an die Hörerinnen und Hörer in Bremen und im nordwestlichen Niedersachsen richtet. Die alleinige rundfunkrechtliche Verantwortung liegt hierbei bei Radio Bremen. Gemeinsam mit Radio Bremen bestreitet der **NDR** auch das **NDR Fernsehen** (Drittes Programm). Rund 92,5 % des ausgestrahlten Programms wurden dabei im Jahr 2005 vom **NDR** gestaltet. Der **NDR** beteiligt sich darüber hinaus mit 17,45 % (ab 2007: 17,50 %) am Gemeinschaftsprogramm der ARD, dem „Ersten“. Zusätzlich ist der **NDR** am Satellitenprogramm 3SAT, am Europäischen Kulturkanal ARTE, am Ereignis- und Dokumentationskanal Phoenix, am Kinderkanal sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD, EinsPlus, EinsExtra und EinsFestival, beteiligt.

Aufgabe der **NDR MEDIA GmbH (NDR MEDIA)** ist die Durchführung von Fernseh- und Hörfunkwerbung im Sendegebiet des **NDR** und der mit dem **NDR** sowie der Gesellschaft kooperierenden Rundfunkveranstalter, die Planung und Durchführung von Marketing- und Merchandising-Aktivitäten einschließlich Programmclubs und öffentlicher Veranstaltungen zur Unterstützung des Programm-



auftrags des **NDR**. Des Weiteren erfolgt durch die **NDR MEDIA** der An- und Verkauf, die Produktion und Auswertung von Fernsehprogrammen sowie die Führung von Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Die Studio Hamburg GmbH führt als Holding insbesondere die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Studio Hamburg Gruppe. Sie ist die Muttergesellschaft des Konzerns der Studio Hamburg Gruppe. Der Konsolidierungskreis umfasst 32 Tochtergesellschaften mit Mehrheitsbeteiligungen sowie sieben assoziierte Unternehmen und Anteile von drei Beteiligungsgesellschaften mit folgenden Geschäftsbereichen: Produktion und Vertrieb, Studios und Technik und Consulting und Service. Des Weiteren erfolgen durch die Studio Hamburg GmbH neben den zentralen Dienstleistungsfunktionen wie Personalwesen, Finanz- und Rechnungswesen, Justitiariat, EDV, Beteiligungscontrolling/Revision und Pressestelle die Tätigkeiten des Bereiches Allgemeine Dienste mit den Funktionen des Immobilienmanagements des Hamburger Firmenstandorts in Jenfeld.

GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2005 schließt im **Rundfunkbereich** mit einem Jahresüberschuss von T€ 66.379. Aufgrund der gleichmäßigen Höhe der Gebühr werden zu Beginn einer Gebührenperiode regelmäßig Überschüsse erwirtschaftet, die zum Ende der Gebührenperiode durch Fehlbeträge wieder kompensiert werden.

Das Geschäftsjahr 2005 ist das erste Jahr der vom 1. April 2005 bis zum 31. Dezember 2008 dauernden Gebührenperiode.

Die Erträge aus Teilnehmergebühren sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des **NDR**. Vom 1. Januar 2001 bis zum 31. März 2005 betrug die Rundfunkgebühr monatlich € 16,15. Die unabhängige Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) hatte eine Anpassung der monatlichen Rundfunkgebühr um € 1,09 zum 1. Januar 2005 empfohlen. Die Ministerpräsidenten haben dagegen die Anpassung auf € 0,88 zum 1. April 2005 begrenzt. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag beträgt die Teilnehmergebühr seit dem 1. April 2005 monatlich € 17,03 (Grundgebühr: € 5,52, Fernsehgebühr: € 11,51). In der Teilnehmergebühr enthalten sind € 4,39 für das ZDF, € 0,37 für das DeutschlandRadio sowie € 0,32 für die Landesmedienanstalten. Die Anpassung entspricht im Ergebnis einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,1 % für die ARD (ZDF 2,3 %). Der Verbraucherpreisindex lag z. B. im Jahr 2005 mit 2,1 % deutlich darüber. Das bedeutet, dass der Realwert der Gebührenerträge sinkt.

Im Jahr 2005 erzielte der **NDR** Gebührenerträge von T€ 891.956; die Gebühren machten damit 84,6 % der Gesamterträge aus. In Zusammenarbeit mit der GEZ ist es der Gebührenabteilung des **NDR** wie in den Vorjahren gelungen, die Ausschöpfung des



Teilnehmerpotenzials zu erhöhen. Der positiven Entwicklung der gebührenpflichtigen Geräte stehen jedoch erhebliche Forderungsausfälle gegenüber.

Der **NDR** hält mit seinen Hörfunk- und Fernsehprogrammen nach wie vor eine stabile Position im Markt. Als drittgrößter ARD-Sender ist der **NDR** maßgeblich am Ersten beteiligt. Den größten Marktanteil bundesweit verbuchten im vergangenen Jahr die Dritten Programme mit 13,6 %. Knapp dahinter auf dem zweiten Platz lagen das Erste und das ZDF mit jeweils 13,5 %. RTL verlor weitere Marktanteile und lag mit 13,2 % auf dem vierten Platz. Das **NDR Fernsehen** gehörte erneut zu den erfolgreichsten Dritten Programmen. Es erzielte im Sendegebiet des **NDR** einen Marktanteil von 8,2 % und lag mit einem bundesweiten Marktanteil von 2,9 % an der Spitze aller Dritten.

Die Programmleistung im Fernsehen für das Erste und das Dritte Programm lag 2005 geringfügig über der des Vorjahres. Sie betrug im Jahr 2005 insgesamt 627.013 Sendeminuten nach 625.900 Sendeminuten im Jahr 2004. Dabei entfielen auf das Erste 79.502 Sendeminuten, davon auf das Vormittagsprogramm 4.954 Sendeminuten und auf das Vorabendprogramm 7.080 Sendeminuten. Auf den **NDR** Anteil des Dritten Programms entfielen 547.799 Sendeminuten.

Mit seinen Hörfunkprogrammen erreichte der **NDR** im Jahr 2005 (Media Analyse 2006 Radio I) an jedem Werktag mehr als die Hälfte der Menschen in Norddeutschland (50,5 %). Über 6,7 Millionen Menschen nutzen werktäglich die **NDR** Radioprogramme. Der **NDR** bleibt somit der erfolgreichste Hörfunkanbieter in Norddeutschland.

Die Programmleistung Hörfunk sank gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 6.810 Sendeminuten auf 4.404.892 Sendeminuten.

Nachdem im Bereich **Werbung** der Werbemarkt im Jahr 2004 sowohl in der Fernseh- als auch in der Hörfunkwerbung für die ARD-Werbegesellschaften von einer deutlichen Erholung gekennzeichnet war, hat sich im Jahr 2005 eine unterschiedliche Entwicklung ergeben:

In der Fernsehwerbung mussten die ARD-Werbegesellschaften ein deutliches Minus von 12,3 % verzeichnen. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass im Jahr 2005 im Unterschied zum Vorjahr keine größeren Sportereignisse wie Fußballwelt- oder Europameisterschaften oder Olympische Spiele stattgefunden haben. Hinzu kommt eine in der für die Werbewirtschaft besonders wichtigen Zielgruppe der Zuschauer/innen von 14 bis 49 Jahre rückläufige Reichweitenentwicklung, so dass die ARD-Werbegesellschaften in der Fernsehwerbung Marktanteile verloren haben. Für die Gesellschaft beträgt der



Umsatz aus Fernsehwerbung 2005 insgesamt T€ 26.400 (vor Vermarktungsprovision). Der Wirtschaftsplanansatz von T€ 27.900 wurde um T€ 1.500 verfehlt.

Ein wesentlich erfreulicherer Bild bietet der Hörfunkwerbemarkt. Nach der positiven Entwicklung des Jahres 2004 hat sich auch das Jahr 2005 überdurchschnittlich fortentwickelt. Brutto nahm der Hörfunkwerbemarkt insgesamt zweistellig um 15,7% zu. Hieran hatte die ARD-Werbung mit einem Plus von (netto) 15,3% erheblichen Anteil. Der Umsatz aus der Hörfunkwerbung beträgt T€ 15.200 vor Vermarktungsprovision. Er liegt um T€ 1.400 über dem des Vorjahres und um T€ 1.700 über dem Wirtschaftsplanansatz von T€ 13.500.

Der Geschäftsbereich Marketing schließt das Berichtsjahr mit einem Ergebnis von T€ 726 und damit leicht unter Plan (Soll: T€ 794) ab.

Das konsolidierte Geschäftsvolumen (Umsätze einschließlich Bestandsveränderung und aktivierter Eigenleistung) der Studio Hamburg Gruppe lag im Berichtsjahr 2005 mit T€ 254.674 um T€ 18.852 (+8,0%) über dem Vorjahreswert. Im Wesentlichen wurden die Umsätze in den Geschäftsbereichen Produktion und Vertrieb (63%), Studios und Technik (15%) sowie Consulting und Service (19%) erzielt.

Das operative Jahresergebnis 2005 der Studio Hamburg Gruppe lag bei T€ +2.081. Nach

Abzug des jährlichen Abschreibungswertes in Höhe von T€ 1.200 für einen 2003 aktivierten Firmenwert beträgt das Ergebnis (nach Verrechnung der Anteile Fremder) T€ +881. Damit konnte eine Verbesserung zum Vorjahr um T€ 6.262 realisiert werden.

Im Berichtsjahr hat sich im Geschäftsbereich Produktion und Vertrieb das Auftragsvolumen der Sendeanstalten im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert. Der Trend geht weiter in Richtung preiswert produzierter Sendungen, sowohl im Bereich Entertainment als auch zunehmend im Bereich der seriellen fiktionalen Produktion. Zwischen den Produzenten findet nach wie vor ein Verdrängungswettbewerb bei sinkenden Margen statt. Die Gebührenerhöhung ist aus Sicht der öffentlich-rechtlichen Anstalten hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Der leicht gestiegene Werbeerlös der privaten Sender ist zur Verbesserung der eigenen Vermögenslage der Sender verwendet worden. Trotz dieser finanziellen Rahmenbedingungen auf der Auftraggeberseite und der weiterhin schwierigen Branchenlage konnte in diesem Geschäftsbereich eine deutliche Verbesserung der Ertragslage erreicht werden.

Mit dem Geschäftsbereich Produktion und Vertrieb konnte im Berichtsjahr ein konsolidiertes Umsatzvolumen von insgesamt T€ 149.383 (Vorjahr: T€ 157.010) erzielt werden. Dies entspricht 63% des Umsatzvolumens der Studio Hamburg Gruppe.



Trotz eines weitgehend unveränderten Umsatzvolumens konnten die Produktionsgesellschaften Studio Hamburg Produktion GmbH, POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH, CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH und MULTIMEDIA Film- und Fernsehproduktion GmbH insgesamt zum Vorjahr eine wesentliche Ergebnisverbesserung erzielen. Die Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH (vormals Studio Hamburg Fernseh Allianz [FA] GmbH) mit ihren Hauptaktivitäten im Vertriebsbereich konnte aufgrund der positiven Entwicklung der DVD-Auswertungen für den nationalen Markt sowohl wesentliche Umsatz- als auch Ergebnissteigerungen erreichen.

Während im Geschäftsbereich Studios und Technik beim Atelier- und Dienstleistungsgeschäft am Standort Hamburg keine Steigerung des Geschäftsvolumens erfolgte, konnte am Produktionsstandort Berlin-Adlershof eine Steigerung von 28 % zum Vorjahr erzielt werden. Insgesamt lag das Umsatzvolumen des Geschäftsbereiches Studios und Technik mit den Standorten Hamburg, Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg konsolidiert bei T€ 36.416 (Vorjahr einschließlich der Werkstätten: T€ 37.711), welches mit 15 % zum Geschäftsvolumen der Studio Hamburg Gruppe beiträgt.

Am Produktionsstandort Hamburg waren die Aktivitäten im Wesentlichen geprägt durch

die Umsetzung der Ende 2004 beschlossenen Maßnahmen zur substanziellen Umstrukturierung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH. Diese beinhalteten neben der Konzentration der Gesellschaft auf die Kernkompetenzen eine weitere Anpassung an die Nachfragesituation sowie die Schaffung einzelner kleinerer Unternehmenseinheiten mit dem Ziel transparenterer Kostenstrukturen und der Möglichkeit der flexibleren Anpassung an sich verändernde Marktgegebenheiten. Dabei erfolgte zum 1. April 2005 eine Aufteilung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH in drei selbständige Unternehmenseinheiten für die Vermietung von Kamera-, Licht- und Tongeräten für Außendrehproduktionen (Studio Hamburg Filmtechnik GmbH), der Bildnachbearbeitung (Studio Hamburg Postproduction GmbH) sowie der Vermietung von Studios und studioteknischer Dienstleistungen (verblieben in der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH). Weiterhin wurde der Teilbereich der Sendeabwicklung auf die Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin übertragen mit dem Ziel, einen einheitlichen technischen Personalpool für die Studio Hamburg Gruppe in diesem Marktsegment aufzubauen und somit Einsparpotenziale bei der Anmietung von Fremdpersonal zu realisieren. Ebenso wurde der Bereich Werkstätten in die Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH eingegliedert. Die Einbindung der Werkstätten in die MCI verfolgt das Ziel, einerseits eine höhere Auslastung sowie andererseits ein effizienteres



Projektmanagement zu erreichen. Bei der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH wurden für den Zeitraum nach der Neustrukturierung vom 1. April bis 31. Dezember 2005 die Planziele beim Umsatz erreicht und beim Ergebnis um 45 % übertroffen. Aufgrund des negativen Ergebnisses des ersten Quartals 2005, in dem die Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH noch in ihrer ursprünglichen Struktur bestand, sowie von einmaligen Restrukturierungsaufwendungen war das Ergebnis für das gesamte Geschäftsjahr 2005 der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH weiterhin noch negativ, wobei das operative Geschäft in den neuen Strukturen bereits ab dem zweiten Quartal 2005 für das Hamburger Atelierdienstleistungsgeschäft insgesamt ein positives Ergebnis erzielen konnte.

Die neu gegründeten Tochtergesellschaften Studio Hamburg Filmtechnik GmbH und Studio Hamburg Postproduction GmbH konnten jeweils positive Ergebnisse für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. März bis 31. Dezember 2005 erzielen. Ebenfalls erfreulich entwickelte sich der Synchronisationsbereich am Standort Hamburg. Mit einem Geschäftsvolumen von T€ 4.997 (Vorjahr: T€ 4.390) konnte bei der Studio Hamburg Synchron GmbH fast eine Verdoppelung des Ergebnisses erwirtschaftet werden.

Mit den Produktionsstandorten Berlin-Adlershof und Potsdam-Babelsberg konnte die Studio Hamburg Gruppe ihre führende

Marktstellung im studiotecnischen Dienstleistungsgeschäft in der Region Berlin und Brandenburg weiter behaupten. Insbesondere auf dem Gebiet der Dienstleistungen für die Produktion serieller Studioformate (Telegenovelas und Soaps) und großer Show-Produktionen im vorhandenen Großraumstudio konnte eine starke Marktstellung erreicht werden. Durch die Übernahme der Sendewicklung in Hamburg wurden die Dispositionsmöglichkeiten von Personal und Technik über sämtliche Standorte weiter optimiert.

Der Geschäftsbereich Consulting und Service erwirtschaftete im Berichtsjahr mit T€ 45.013 (Vorjahr: T€ 27.845) 19 % des Umsatzvolumens der Studio Hamburg Gruppe.

Die Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH hat im Berichtsjahr 2005 mit dem Projekt- und Beratungsgeschäft, insbesondere im Broadcastmarkt, ein Geschäftsvolumen von T€ 37.919 (Vorjahr: T€ 35.541) erzielt. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 6,7 %. Dabei hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr wieder die Rückkehr in die Gewinnzone geschafft und ein positives Ergebnis erreicht. Dieses positive Ergebnis konnte aufgrund verbesserter Margen und durch die erfolgreiche Integration des Geschäftsbereiches der Werkstätten (vormals Teilbetrieb der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH) realisiert werden. Die Werkstätten sind in den Gewerken Tischlerei, Schlosserei/Dekobau



und Elektrowerkstatt tätig und erbringen dabei Leistungen für Broadcastprojekte ebenso wie für reine Handwerksprojekte.

Die Entwicklung der MCI spiegelt die Marktsituation der gesamten Branche wieder, die nach Jahren der Konsolidierung und des Investitionsstaus wieder positiver in die nächsten Jahre blickt. Im Geschäftsjahr 2005 konnte die Gesellschaft ihre Stellung innerhalb des Broadcastmarktes im deutschen wie auch im inner- und außereuropäischen Markt festigen bzw. ausbauen. Zurzeit hat die Gesellschaft Projekte im Ausland in Höhe von rd. T€ 20.000 in Bearbeitung.

Im Geschäftsjahr 2005 hat AVC Audio-Video-Communication Service GmbH ein Geschäftsvolumen in Höhe von T€ 20.022 erzielt, was zum Vorjahr eine Steigerung um T€ 9.401 oder 89 % bedeutet. Diese Steigerung wurde hauptsächlich durch die vollständige Übernahme des Reparatur- und Wartungsgeschäfts der Sony-Standorte Fellbach und Köln realisiert. Im Broadcastbereich wurde eine Umsatzsteigerung von 5 % realisiert. Zu einem zusätzlichen Standbein im Broadcastbereich entwickelt sich der IT-Bereich. Insgesamt hat AVC Marktanteile gewinnen können.

Aufgrund von Neuaufbau- und Integrationsaufwendungen für das Reparatur- und Wartungsgeschäft wurde das Geschäftsjahr 2005 mit einem leicht negativen Ergebnis abgeschlossen, welches auf neue Rechnung

vorgetragen wird. Ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Belastungen war das operative Ergebnis weiterhin positiv. Die Neuaufbau- und Integrationsaufwendungen hatten einmaligen Charakter, für die Folgejahre werden diesbezüglich keine weiteren Aufwendungen wesentlichen Umfangs erwartet.

Insgesamt konnte im Geschäftsjahr 2005 mit dem Geschäftsbereich Consulting und Service ein leicht positives Ergebnis erzielt werden.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs, auf die im Konzernlagebericht gesondert einzugehen ist, haben sich nicht ergeben.

RISIKOBERICHT

Der **NDR**-Staatsvertrag regelt, dass der Verwaltungsrat die Geschäftsführung überwacht, wobei alle wesentlichen Vorgaben zur Finanzkontrolle in einer Finanzordnung festzuhalten sind. Bei einer Überarbeitung der Finanzordnung im Jahr 2000 wurden auch die Anforderungen des KonTraG berücksichtigt. Wichtigste Aufgabe des Rundfunkrates auf wirtschaftlichem Gebiet ist die Genehmigung des Wirtschaftsplans und der Jahresabrechnung. Beide Gremien haben jeweils einen Ausschuss zu Finanz- und Wirtschaftsfragen gebildet. Die Berichterstattung des Hauses an die Gremien ist Basis für deren Aufgabewahrnehmung und stellt die hierfür notwendige Transparenz her.



Die Kontrolle über die Wirtschaftsführung obliegt den Rechnungshöfen der **NDR**-Staatsvertragsländer, die ihrerseits den Landesregierungen und Landesparlamenten gegenüber berichtspflichtig sind.

Der **NDR** ist bei seiner Wirtschaftsführung zu Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet. Die Wirtschaftsführung richtet sich nach der Finanzordnung, der mehrjährigen Finanzplanung, dem Entwicklungsplan und dem jährlichen Wirtschaftsplan.

Neben den rechtlichen Vorgaben sowie seinem Berichtswesen hat der **NDR** organisatorische Verfahren und Instrumente entwickelt, die unter anderem dem Risikomanagement dienen. Hierzu gehören die jährlichen Strategieklausuren und Wirtschaftsplanberatungen, die regelmäßigen Direktorensitzungen, die interne Revision und die Controllinginstrumentarien.

Der **NDR** verfügt über ein differenziertes Planungs- und Steuerungssystem sowie über ein umfängliches Berichtswesen und ein entsprechend ausgestaltetes Controlling-system. Diese Systeme versetzen sowohl Unternehmensleitung als auch Aufsichtsgremien des Hauses in die Lage, Risiken rechtzeitig zu erkennen und ausreichend zu steuern. Das Beteiligungscontrolling beinhaltet eine systematisierte Berichterstattung an die **NDR** Unternehmensleitung.

In einem Risikohandbuch hat der **NDR** sein Risikomanagement und die zugrunde liegenden organisatorischen Regelungen dokumentiert. Diese Zusammenstellung wird um einen jährlich aktualisierten Risikoreport ergänzt, in dem festgehalten wird, welche Risiken wesentlichen Einfluss auf die Zukunft und die Entwicklung des **NDR** haben könnten und welche Maßnahmen zu ihrer Begrenzung ergriffen werden. Der **NDR** wird sein Risikoüberwachungssystem auch zukünftig weiterentwickeln und an sich wandelnde Erfordernisse anpassen.

Für ein wirksames Risikomanagement muss ein Unternehmen generelle Bestandsaufnahmen seiner Risiken vornehmen. In diesem Sinne lassen sich die Risiken des **NDR** wie folgt unterteilen:

Medienpolitische bzw. rechtliche Risiken

Zu berücksichtigen ist, dass der **NDR** als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt im Rahmen eines gesetzlichen Auftrages handelt. Insofern resultieren wesentliche Risiken für den Bestand des Unternehmens in seiner jetzigen Struktur und Aufgabenstellung aus dem Handeln des Gesetzgebers. Die Gesetzgebung über den Rundfunk in Deutschland obliegt den Ländern. Sie haben im Staatsvertrag über den Rundfunk im vereinten Deutschland grundlegende Regelungen für das duale Rundfunksystem getroffen, unter anderem die vom Bundesverfassungsgericht aus Art. 5 GG abgeleitete Bestands- und Ent-



wicklungsgarantie für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk umgesetzt und Regelungen zu seinen finanziellen Grundlagen festgelegt.

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfes der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem im Januar 2004 vorgelegten 14. Bericht eine Anhebung der monatlichen Rundfunkgebühr um € 1,09 ab dem 1. Januar 2005 für die Dauer von vier Jahren für erforderlich gehalten. Dem sind die Ministerpräsidenten der Länder und die Landesparlamente erstmals nicht gefolgt und haben eine Gebührenanhebung um € 0,88 beschlossen, die zum 1. April 2005 in Kraft getreten ist. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden zudem weitergehende Regelungen getroffen. So wurden die Aufgaben der KEF dahin gehend erweitert, dass bei der fachlichen Überprüfung des von den Rundfunkanstalten angemeldeten Finanzbedarfs künftig nicht nur die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten sind, sondern auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Haushalte der öffentlichen Hand. In einer Protokollerklärung zu § 19 des Rundfunkstaatsvertrages heißt es ferner, die Länder nähmen in Aussicht, den öffentlich-rechtlichen Programmauftrag so zu konkretisieren, dass es möglich werden könne, langfristig die Programmaktivitäten im jetzigen Rahmen zu finanzieren. Darüber hinaus nähmen sie in Aussicht, den Stellenwert von Werbung und Sponsoring zu prüfen und deren

Bedeutung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu klären.

Im Oktober 2005 hat die ARD Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingelegt. Dabei geht es nicht konkret um die Höhe der Gebühren, sondern um Rechtssicherheit bezüglich des Verfahrens und die Sicherung der Staatsfreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das Bundesverfassungsgericht hatte in seinem letzten Gebührenurteil von 1994 festgelegt, dass der Gesetzgeber nur dann von einer KEF-Empfehlung abweichen darf, wenn die Gründe hierfür nachprüfbar sind. Nach der Auffassung des höchsten deutschen Gerichts erschöpfen sich solche Gründe im Wesentlichen „in Gesichtspunkten des Informationszugangs und der angemessenen Belastung der Rundfunkteilnehmer“. Die genannten Anforderungen sind nach Auffassung der ARD im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Das ZDF und das DLR haben im März 2006 ebenfalls Verfassungsbeschwerde eingelegt.

Die Europäische Kommission in Brüssel untersucht zurzeit Beschwerden gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland. Die Beschwerden beinhalten u. a. Vorwürfe, dass Tochtergesellschaften der Rundfunkanstalten von den Mutterunternehmen Vorteile erhielten, die nicht im Einklang mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen stehen und dass u. a. aufgrund mangelnder Transparenz nicht auszuschließen sei, dass



rein kommerzielle Aktivitäten der Rundfunkanstalten in den Genuss staatlicher Mittel kämen. Auch der Vorwurf wettbewerbsverzerrender Auswirkungen hinsichtlich des Erwerbs von Sportrechten sowie des Angebots von Online-Diensten wurde in Form einer Beschwerde bei der Kommission eingereicht. Obwohl die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, die Bundesregierung sowie die Landesregierungen die Vorwürfe zurückweisen, stellen diese Beschwerdeverfahren ein Risiko dar, da deren Ausgang nicht vorhersehbar ist. Es könnten sich ggf. Einschränkungen in der Programmautonomie, in der Finanzierung und im Sportrechteerwerb ergeben.

Finanzielle Risiken

Der **NDR** erzielt die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen regelmäßigen Einnahmen vorrangig aus Rundfunkgebühren, aus Werbung sowie aus laufenden Erträgen seines Vermögens. Aus den Gebühren ergibt sich eine im Vergleich zu erwerbswirtschaftlichen Unternehmen große Planungssicherheit. Sie sind jedoch in einem komplexen Prozess mit der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten zu begründen und durchzusetzen. Die Ergebnisse der Gebührenbemessung durch die KEF sowie die notwendige Umsetzung durch die Ministerpräsidenten und Landesparlamente sind, wie das vergangene Verfahren zur Anpassung der Gebühren gezeigt hat, nur begrenzt berechenbar.

Die derzeit noch erzielbaren Erlöse aus Steigerungen des Teilnehmerpotenzials, die gegenüber früheren Jahren eine deutlich abnehmende Tendenz aufweisen, werden durch steigende Gebührenbefreiungen und Forderungsausfälle aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage weitgehend wieder aufgezehrt. Dieser Effekt wird im Zuge der Arbeitsmarktreform weiter zunehmen. Hinzu kommt, dass aufgrund einer Zunahme von Rentnerhaushalten die Gebührenbefreiungen zusätzlich ansteigen können.

Langfristig ist mit zwei Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Gebührenerträge zu rechnen: Die Bevölkerung im Sendegebiet des **NDR** wird nach Erkenntnissen des Statistischen Bundesamts bis zum Jahr 2020 von 14,2 Mio. Menschen auf 14,05 Mio. Menschen abnehmen. Die Zahl der Haushalte wird allerdings von 6,79 Mio. auf 6,84 Mio. Haushalte ansteigen. Bis 2020 ist daher grundsätzlich mit einer stabilen Gebührentwicklung zu rechnen.

Auch der zulässige Umfang der Werbung ist begrenzt. Trotz der positiven Entwicklung auf dem Hörfunkwerbemarkt macht die nach wie vor schwierige Situation auf den Fernsehwerbemarkten das Erreichen oder Steigern dieser Erlösbeiträge weiter schwierig, zumal die öffentlich-rechtlichen Anstalten den im Zuge der Marktentwicklung eingetretenen Preisverfall nicht durch Ausweitung des Werbevolumens auffangen konnten.



Zudem gibt es immer wieder Versuche, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ganz von der Teilnahme an Werbung und Sponsoring auszuschließen.

Steuerliche Änderungen, wie z. B. die zum 1. Januar 2007 beschlossene Anhebung der Mehrwertsteuer auf 19%, werden zu zusätzlichen Belastungen führen. Dagegen können während eines Gebührenzeitraums nur in relativ geringem Umfang zusätzliche Erträge für neue Projekte oder zum Ausgleich unerwarteter Kostensteigerungen erschlossen werden. Für eine Gebührenperiode muss der **NDR** jedoch einen ausgeglichenen Erfolgsplan vorlegen.

Der **NDR** hält im Rahmen der ihm gesetzlich zugewiesenen Aufgaben und entsprechend den Vorschriften des **NDR**-Staatsvertrages Beteiligungen. Die Beteiligungspolitik ist primär auf zwei Ziele ausgerichtet: Die Beteiligungen sollen die programmlichen Zielsetzungen des **NDR** unterstützen, indem sie dazu beitragen, den Zugang des **NDR** zu Programmbeschaffungs- und Absatzmärkten zu sichern. Daneben wird ein höherer Beitrag zu den Erträgen bzw. zu Kostensenkungen des **NDR** angestrebt. Risiken im Hinblick auf konjunkturelle und strukturelle Probleme der Medienbranche sind durch gezielte Maßnahmen zu begrenzen.

Bei langfristigen Beschaffungsgeschäften in ausländischer Währung sichert sich der **NDR**

in Einzelfällen in geringem Umfang gegen das mögliche Währungsrisiko ab. Das Risiko ist dabei auf die gezahlte Optionsprämie begrenzt. Weitere Finanzinstrumente, auch Zinsderivate, wurden und werden nicht eingesetzt.

Programmliche Risiken

Durch seinen Auftrag der Grundversorgung kann der **NDR** die Programmherstellung nicht beliebig den Risiken des Marktes aussetzen. Um die Berichterstattung aus den norddeutschen Regionen jederzeit gewährleisten zu können, hält der **NDR** einen eigenen Produktions- und Sendebetrieb vor. Bei der konkreten Ausgestaltung kommt ihm entgegen, dass im Fernsehen – im Gegensatz zum Hörfunk – nahezu alle Kapazitäten am Markt verfügbar sind. Die Entscheidung, Eigenkapazitäten vorzuhalten oder Fremdkapazitäten einzusetzen, hängt somit vorrangig vom Gebot der Wirtschaftlichkeit ab. Um die eigenen Kapazitäten wirtschaftlich zu nutzen, werden effektive und effiziente Produktionsplanungs- und Steuerungssysteme erfolgreich eingesetzt.

Grundsätzlich gibt es auf den Programmbeschaffungsmärkten Risiken, weil attraktive Programmware auch von konkurrierenden Anbietern nachgefragt wird. Aufgrund der schwierigen Lage der Werbewirtschaft war zwischenzeitlich eine Beruhigung eingetreten. Gleichwohl liegen die Honorare und Gagen für gefragte Programmprotagonisten nach wie vor auf hohem Niveau. Es ist davon



auszugehen, dass sich der programmliche Wettbewerb weiter verschärfen wird. Eine Belebung der Konjunktur könnte diesen Effekt noch verstärken.

In einem sich stetig wandelnden Hörfunk- und Fernsehmarkt, der zu einer immer größeren Segmentierung der Programme führt, grenzt sich der **NDR** durch beständige Qualität und Vielfalt von kommerziellen Anbietern ab. Es besteht jedoch das Risiko der Akzeptanzgefährdung aufgrund neuer lokaler und regionaler Programme bzw. bei erfolgreichem Formatwechsel der bestehenden Konkurrenz.

Technische Risiken und Programmverbreitungsrisiken

Die langfristig geplante Abschaltung der analogen Verbreitung auf allen Verbreitungswegen (Kabel, Satellit, Terrestrik) kann dazu führen, dass Rundfunkteilnehmer nicht mehr erreicht werden oder von einer Empfangsart auf eine andere wechseln und sich dadurch die Konkurrenzsituation der Programme verändert.

Der Verkauf der Kabelnetze an Konzerne, die nicht nur fremde Programme weiterleiten, sondern auch eigene Programme vermarkten, stellt für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Gesellschaft und Politik müssen weiter für diese Thematik sensibilisiert werden. Gerade die angestrebte Grundverschlüsselung respektive Adressierbarkeit des Endkunden birgt große Risiken.

Auch sind Risiken hinsichtlich neuer Vermarktungsstrategien mit einhergehender Grundverschlüsselung für die Satellitenverbreitung vorhanden. Wie bei der Kabelverbreitung gilt es auch hier, den freien und unveränderten Empfang des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes sicherzustellen.

Als neues Feld für die Programmverbreitung hat sich der DSL-Bereich aufgetan, der wiederum spezifische Risiken für die Zugänglichkeit des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes aufweist.

Es gibt neue technische Entwicklungslinien wie z. B. HDTV (hochauflösendes Fernsehen) und neue Verbreitungswege, wie DMB, DVB-H, DRM und DXB. Es bleibt allerdings unsicher, ob und wann sie sich durchsetzen werden. Der **NDR** will einerseits an bedeutsamen technischen Entwicklungen partizipieren und seine Hörer und Zuschauer auf allen frei empfangbaren Verbreitungswegen erreichen. Andererseits stehen hierfür nur begrenzte finanzielle Mittel zur Verfügung. Zudem muss der **NDR** das Risiko von Fehlinvestitionen und die Gefährdung von Reichweiten minimieren.

Ein weiteres technisches Risiko, auf das sich der **NDR** einstellen muss, ist die Datensicherheit. Der **NDR** erbringt seine Leistungen mit zunehmender EDV-Durchdringung des Unternehmens produktiver und effektiver. Er muss sich aber verstärkt davor schützen, aufgrund von ungewollten Veränderungen oder Verlusten



von Daten in seinen Handlungsmöglichkeiten beeinträchtigt zu werden.

Die Risiken für die Geschäftsentwicklung der **NDR MEDIA**, insbesondere für das Jahr 2006, liegen darin, dass die Umsätze von der Gesamtentwicklung des Werbemarktes und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sind, speziell aber auch von der Entwicklung des Werbezeitenverkaufs im Umfeld der Übertragungen von der Fußballweltmeisterschaft. Der Handel in der Bundesrepublik Deutschland setzt zunehmend auf die Verkaufsförderung über den Preis bzw. über Sonderangebote. Das bedeutet, dass vor allen Dingen die Bewerbung von Aktionen erfolgen wird. So ist zu erwarten, dass hiervon auch der Hörfunk weiter profitieren wird, da man mit der Hörfunkwerbung in kurzer Zeit einen hohen Werbedruck aufbauen kann. Insgesamt ist das Erreichen des anspruchsvollen Planwertes in der Fernsehwerbung nicht gesichert. Es ist aber realistisch, dass die Vorjahresumsätze sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen im Ergebnis übertroffen werden.

Die Studio Hamburg Gruppe konnte trotz der weiterhin schwierigen Marktlage im Medienmarkt mit ihren Leistungen im Film- und Fernsehsegment in den Bereichen Produktion und Vertrieb, Studios und Technik sowie Consulting und Service ihre Marktposition festigen bzw. ausbauen und wieder in die Gewinnzone zurückkehren.

Neben dem allgemeinen Risiko aus der Entwicklung der Medienbranche und des Teilssegments des Film- und Fernsehmarktes können folgende spezielle Risiken für die Geschäftsbereiche identifiziert werden:

- Für das Produktionsgeschäft existieren vor allem spezielle Risiken in der Einschätzung der zukünftigen Nachfragetrends, der Gebührenfinanzierung der öffentlichen Anstalten, der Entwicklung des Werbemarktes zur Finanzierung der privaten Sender sowie der Vergabepolitik von Fördermitteln.
- Für den Geschäftsbereich Studios und Technik ist insbesondere das Standortrisiko bezüglich Sitz und Produktionsort der Auftraggeber sowie das damit verbundene Kapazitätsvorhalterisiko zu nennen.
- Im Consulting- und Servicegeschäft bestehen neben dem allgemeinen Auftragsrisiko spezielle Haftungsrisiken aus der Projektrealisierung. Des Weiteren besteht das Risiko der Abhängigkeit vom Investitionsverhalten der Kunden.

Wirtschaftliche oder rechtliche Bestandsgefährdungspotenziale grundsätzlicher Art sind für die Studio Hamburg Gruppe nicht absehbar.



Die Produktionsgesellschaften der Studio Hamburg Gruppe sind durch ihre Aufstellung in der Lage, sich rasch den Bedürfnissen der Sender und des Marktes anzupassen. Durch das Erschließen neuer Produktfelder und die breite Aufstellung bei allen Sendern werden Marktschwankungen kompensiert und Abhängigkeiten reduziert. Zur Abdeckung der Risiken der internationalen Filmfinanzierung hat die Studio Hamburg Produktion GmbH mit den Ländern Hamburg (2005) und Brandenburg (erstes Quartal 2006) Ausfallbürgschaften abgeschlossen. Mit dem Land Berlin stehen die Verhandlungen kurz vor dem Abschluss.

Produktionsaktivitäten für industrielle Serienfertigungen sollen im Hinblick auf die Entwicklungskosten und der konzeptionellen Durchführung zukünftig in der Studio Hamburg Gruppe zentralisiert werden.

Am Standort Hamburg konnte mit der erfolgreichen Umstrukturierung der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH ein wesentlicher Beitrag zur Ergebnisverbesserung im Berichtsjahr und für die Folgejahre erreicht werden. Aufgrund der weiter gewachsenen Bedeutung der Region Berlin und Brandenburg als Sitz für Senderunternehmen (SAT.1, RBB, MTV, VIVA) und der daraus resultierenden Sogwirkung auf Produktionsfirmen der Fernseh- und Filmbranche konnte die regelmäßige Auslastung gemäß der mittelfristigen Planung der Berliner Firmen der Studio Hamburg Gruppe weiter gestärkt werden und somit

das Standortrisiko reduziert bzw. weiter begrenzt werden.

Im TV-Programmvertrieb kann die zunehmend schwieriger werdende Verfügbarkeit geeigneter TV-Produktionen für den internationalen Vertrieb einen mittelfristigen Rückgang des Geschäftsvolumens zur Folge haben. Dieser wird jedoch durch die Konzentration auf den stark wachsenden nationalen Markt (DVD/VOD etc.) mehr als kompensiert. Die große Nachfrage nach DVD-Programmen aus TV-Produktionen wird sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen. Durch den steigenden Marktanteil von TV-Serien auf DVD ist jedoch gleichzeitig ein deutlich aggressiverer Wettbewerb mit Drittanbietern im DVD-Markt zu verzeichnen.

Die Konkurrenzsituation des Projekt- und Beratungsgeschäfts der MCI hat sich mit dem angekündigten Rückzug eines großen Konkurrenten verbessert, da in Deutschland nur noch drei Systemhäuser tätig sind, die entsprechende Großprojekte im Bereich Broadcast realisieren können. Aufgrund der strukturellen Änderungen der Projektinhalte im Broadcastmarkt mit dem Einsatz bandloser Bearbeitungstechnologien sind eine Vielzahl von kleineren und mittleren Unternehmen tätig, die sich speziell mit Schnittstellenprogrammierungen und Softwarelösungen befassen. Der Markt stellt sich demnach breiter dar, jedoch wird hier auf mittlere Sicht eine Marktbereinigung zugunsten der



führenden Anbieter erwartet. Die MCI ist seit zwei Jahren dabei, dieses Know-how durch die Einstellung entsprechend qualifizierten Personals auf- bzw. auszubauen. Ebenfalls wird mittelfristig über Allianzen/Partnerschaften nachgedacht werden, um für die zunehmende Bedeutung von IT-Kompetenzen positioniert zu sein. Um die Abhängigkeit vom Investitionsverhalten der öffentlich-rechtlichen Kunden zu reduzieren, besteht das Ziel, auch den Markt der Privatanbieter noch intensiver zu durchdringen. Als weitere mittelfristige Zielsetzung gilt es, die Marktposition weiter zu festigen sowie bestehende Auslandsaktivitäten zu intensivieren, um ertragsstarke Projekte im Ausland zu akquirieren.

Durch die Übernahme der Serviceverantwortung für Sony Deutschland bei der Reparatur und Wartung von Geräten aus dem Bereich der Consumer-Elektronik konnte die AVC ihr Servicegeschäft im letzten Jahr gemäß der strategischen Zielsetzung weiter ausbauen. Im Bereich Consumer-Elektronik werden die bereits begonnenen Restrukturierungsmaßnahmen fortgeführt, um auch hier nach der Integration der Sony-Standorte die Profitabilität zu steigern. Die Arbeitsabläufe werden kontinuierlich auf Produktivität geprüft und optimiert. Das Wachstum im Unterhaltungselektroniksektor resultiert im Wesentlichen aus überproportionalen wertmäßigen Umsätzen im Bereich Flachbildschirme, so dass hier auch mit höheren Serviceerstattungs-raten zu rechnen ist. Die Einführung von

HDTV wird zu zusätzlichen Umsätzen führen, weil AVC bereits die notwendigen Investitionen an Messequipment für die Inbetriebnahmen im Broadcastbereich getätigt hat und damit Synergieeffekte für den Consumer-Bereich schaffen konnte, die AVC gegenüber den Wettbewerbern einen Vorteil verschaffen.

Am Produktionsstandort Hamburg konnte mit einem neuen Immobiliennutzungskonzept sowie mit der Umfinanzierung von Darlehen zur Immobilienfinanzierung die Ergebnissituation bei der Büervermietung für die Folgejahre ab 2006 wesentlich verbessert werden.

Zur rechtzeitigen Erkennung möglicher bestandsgefährdender Risiken werden anhand eines bestehenden Risikofrüherkennungssystems je Berichtsjahr alle identifizierten Risiken für die Studio Hamburg Gruppe quantifiziert und die Ergebnisse inklusive der erarbeiteten Gegenmaßnahmen in einem Risikoreport zusammengefasst und dokumentiert. Dabei liegt der Schwerpunkt in der Risikokommunikation im Rahmen der Berichterstattung der verantwortlichen Organe innerhalb der Studio Hamburg Gruppe sowie an den Aufsichtsrat der Studio Hamburg GmbH.

Durch ausgewählte Finanzinstrumente (Swap und Cap) wurde das Zinsänderungsrisiko steigender Zinsen und der damit verbundenen Ergebnisbelastung in den Folgejahren für einen Teil des Finanzierungsbedarfs der Studio Hamburg Gruppe abgesichert und begrenzt.



PROGNOSEBERICHT

Der Wettbewerb im dualen System ist nach wie vor von erheblicher Schärfe geprägt. Es bedarf deshalb fortdauernder Anstrengungen, um die Wettbewerbsfähigkeit des **NDR** zu sichern.

Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde durch die Ministerpräsidenten beschlossen, die Rundfunkgebühren zum 1. April 2005 um € 0,88 anzuheben, was für die ARD einer Steigerungsrate von 1,1 % p. a. entspricht. Damit liegt die Gebühr um € 0,21 bzw. 19,3 % unter dem Vorschlag der KEF. Einerseits bedeutet diese Entscheidung für den **NDR** Planungssicherheit bis zum Ende der Gebührenperiode im Jahr 2008. Aufgrund der Gebührenanpassung deutlich unterhalb des KEF-Vorschlages ergibt sich andererseits aber eine deutliche Verschlechterung der finanziellen Situation des **NDR** im Vergleich zur bisherigen Planung. Diese Lücke ist in der laufenden Gebührenperiode zu schließen.

Die ARD/ZDF-einheitliche Gebührenplanung geht in den Folgejahren noch von weiteren leichten Zuwächsen bei den Teilnehmern aus. Der **NDR** forciert weiterhin die Geräteanmeldungen. Jedoch wird das Teilnehmerpotenzial immer begrenzter, so dass sich die bisherigen Zuwachsraten nicht mehr erzielen lassen. Außerdem nehmen die Anzahl der Gebührenbefreiungen und die Forderungsausfälle aufgrund der schlechten Wirtschaftslage und der damit verbundenen hohen Arbeitslosigkeit

derzeit noch zu. In einer Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage in Deutschland liegt daher die Chance, dass über einen Rückgang der Gebührenbefreiungen und der Forderungsausfälle entsprechend höhere Gebührenerträge erzielt werden können.

Der ARD-Finanzausgleich wird von 2001 bis 2006 stufenweise auf 1 % des Gebührenaufkommens abgeschmolzen. Die damit verbundene finanzielle Entlastung des **NDR** wird teilweise durch seinen höheren relativen Anteil am Finanzausgleich kompensiert, der seiner gestiegenen finanziellen Leistungsfähigkeit entspricht. Mit dem neuen Finanzausgleich wird der Fernsehvertragsschlüssel dem Gebührenschlüssel angenähert. Damit erhöhen sich die Zulieferverpflichtungen des **NDR** zum ARD-Gemeinschaftsprogramm. Das Abschmelzen des Finanzausgleichs verlangt von den „nehmenden“ Anstalten Anpassungsprozesse. Der **NDR** unterstützt diesen Prozess bei Radio Bremen unter anderem durch das gemeinsame NordwestRadio sowie durch die Übernahme des Gebühreneinzugs in Bremen. Mit Beginn der neuen Gebührenperiode trat außerdem die Vereinbarung über die Gewährung einer Strukturhilfe an Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk in Kraft, durch die diesen beiden Anstalten zusätzliche Mittel zur Finanzierung bestimmter Investitionen gewährt werden.

Durch den Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde § 5a des Rundfunkgebühren-



staatsvertrags, wonach für Geräte, die Rundfunkprogramme ausschließlich über Internet wiedergeben können, keine Gebühren zu entrichten sind, gestrichen und durch § 5, Artikel 3 des Rundfunkgebührenstaatsvertrags ersetzt. Sofern ausschließlich neuartige Rundfunkempfangsgeräte zum Empfang bereitgehalten werden, ist für diese nach einer Übergangszeit ab dem 1. Januar 2007, auch für den nicht privaten Bereich eine Rundfunkgebühr zu zahlen.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wird die Umsatzsteuer ab dem 1. Januar 2007 um 3 % auf 19 % angehoben. Für den **NDR** als nicht vorsteuerabzugsberechtigter gemeinnütziger Anstalt öffentlichen Rechts bedeutet dies bei Weitergabe der Belastung an die Endverbraucher in vielen Bereichen steigende Bezugskosten, denen durch zusätzliche Sparanstrengungen zu begegnen ist.

Die technische und programmliche Entwicklung der kommenden Jahre wird durch die weitere Digitalisierung der Produktionsprozesse und der Übertragungswege geprägt sein. Der **NDR** wird seine Investitionen in die zukunftssichere Gestaltung seiner produktions- und sendetechnischen Anlagen fortsetzen. Im Fernsehen hat eine sukzessive Umstellung auf digitale Technik begonnen. Anhand der Erfahrungen mit dem digitalen Newsdesk bei ARD-aktuell und angesichts des weiteren Ausbaus der digitalen Technik für die Programmproduktion sind nunmehr

konsequent die langfristigen Perspektiven der vernetzten **NDR** Datenwelt mit konkreten Zielsetzungen bzw. überprüfbaren Kriterien zu entwickeln.

Die Einspeisung der Fernseh- und Hörfunkprogramme ins Kabel wurde vertraglich neu vereinbart. Dies sichert zumindest mittelfristig eine diskriminierungsfreie Weiterleitung unserer Programme.

Die neue Vertragssituation mit dem Satellitenbetreiber Astra hat für die ARD auf wirtschaftliche Weise die Umstellungsprozesse von analog auf digital sichergestellt. Ob der dabei avisierte Umstellungstermin im Jahr 2010 erreicht werden kann, ist angesichts der Bemühungen von Astra, eine neue Satellitenplattform zu etablieren, zweifelhaft. Ein etwaiger Fortbestand der Simulcastausstrahlung hätte zusätzliche Aufwände zur Folge.

Der Einführung der terrestrischen digitalen Fernsehverbreitung (DVB-T) kommt aufgrund ihrer Unabhängigkeit von Kabelnetz- und Satellitenbetreibern weiterhin eine hohe strategische Bedeutung zu. Nachdem 2004 in den Regionen Hannover/Braunschweig, Bremen/Unterweser, Hamburg/Lübeck sowie Kiel/Schleswig/Flensburg DVB-T eingeführt wurde, erfolgte 2005 die Aufnahme der DVB-T-Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern und im Raum Osnabrück/Lingen. Der **NDR** wird DVB-T weiter als alternativen Übertragungsweg fördern, zumal damit eine größere



Zahl von ARD-Programmen empfangen werden kann. Perspektivisch werden Fernsehprogramme ausschließlich digital verbreitet werden.

Der **NDR** wird auch in Zukunft seine Fernseh- und Hörfunkprogramme verbessern und deren Stärken, wie z. B. die Regionalkompetenz, ausbauen. Die Profilschärfung des **NDR** steht im Jahr 2006 weiter im Vordergrund. Neben qualitativ hochwertigen Programmen, die in breiter Vielfalt Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung bieten, verbunden mit der Wahrung der Kontinuität, wird die im Rahmen des CD/CI-Prozesses etablierte stringente, stets wiedererkennbare Profilierung der Programmangebote und der „Dachmarke **NDR**“ auch weiterhin gewährleistet. Die Erstellung eines qualitativ hochwertigen Programms, verbunden mit der entsprechenden Publikumsakzeptanz durch hohe Marktanteile bzw. Marktführerschaft, bietet die Chance, den Wert des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks und seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu erhalten bzw. weiter zu steigern.

Im Rahmen des bis 2010 angelegten Baukonzeptes „Masterplan“, das eine systematische bauliche Entwicklung der Standorte Rothenbaum und Lokstedt sicherstellt und eine wirtschaftlich optimierte Verwendung der Grundstücke und Gebäude ermöglicht, wird in den Jahren 2006 bis 2008 der zweite Bauabschnitt des Hörfunkkomplexes am Rothenbaum erstellt werden. Damit werden die zur Arrondierung des **NDR** Geländes

vorgesehenen Bauvorhaben abgeschlossen. Der **NDR** hat im baulichen Bereich einen Standard erreicht, der ausreicht, um einen stabilen Betrieb für die nächsten Jahre zu gewährleisten.

Obwohl durch das Projekt „Zukunftssicherung und Kostensenkung“ (Zuko) und eine vorausschauende Investitionspolitik rechtzeitig Maßnahmen in Hinblick auf die finanzwirtschaftlichen Perspektiven eingeleitet wurden, wird aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen der Spielraum für die Finanzierung neuer Projekte und Aufgaben, aber auch für die Aufrechterhaltung des derzeitigen hohen qualitativen und quantitativen Standards, deutlich geringer. Die bereits von der KEF in ihrer Gebührenempfehlung berücksichtigten Rationalisierungsabschlüsse sowie die darüber hinausgehende Kürzung durch die Ministerpräsidenten hatten für den **NDR** eine spürbare Verschlechterung seiner finanziellen Situation zur Folge. Zur Anpassung seiner langfristig wirksamen Kostenstrukturen hat der **NDR** daher beschlossen, bis Ende 2008 erneut 150 Stellen sozialverträglich abzubauen. Der **NDR** wird ferner seinen bereits 2003 eingeleiteten Prozess der Aufgabenkritik und Prioritätendiskussion auch in der neuen Gebührenperiode fortsetzen und intensivieren. Ziel ist es, in allen Bereichen des **NDR** zu noch schlankeren Verfahren und kostengünstigeren Prozessen zu kommen und die notwendigen finanziellen Einschnitte so umzusetzen, dass die Programme als



Kernaufgabe des **NDR** möglichst geringe Einschränkungen hinnehmen müssen. Auch unabhängig von der Gebührendiskussion ist es für ein großes Unternehmen selbstverständlich, neben ständigen Anpassungen periodisch in einem breiten Diskussionsprozess eine Überprüfung der bisherigen Leistungen, Aufwendungen und Angebote auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, Effizienz und auch Publikumsakzeptanz vorzunehmen. Dieser Aufgabe wird sich der **NDR** im Interesse der ihn finanzierenden Gebührenzahler auch weiterhin mit Nachdruck annehmen.

Im Bereich **Werbung** bleibt der Werbemarkt 2006 wieder durch zahlreiche Übertragungen von hochrangigen Sportereignissen geprägt, die durch die ARD-Werbung vermarktet werden können. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Umsätze aus dem Verkauf der Fernsehwerbung deutlich über denen des Jahres 2005 liegen werden, obwohl das Vorabendprogramm der ARD montags bis freitags in der Zielgruppe der 14- bis 49-Jährigen insgesamt rückläufige Reichweiten aufweist. Die Umsatzerlöse der ersten Monate des Jahres 2006 liegen vor allem wegen der Olympischen Winterspiele über denen des Vorjahres. Diese ARD-weite Vermarktungssituation bestimmt auch das Bild bei der **NDR MEDIA**.

In der Hörfunkwerbung wird für 2006 insgesamt mindestens das Erreichen des guten Umsatzniveaus 2005 erwartet. Die ersten

Monate des Jahres zeigen eine nochmals steigende Umsatzentwicklung. Die **NDR MEDIA** verzeichnet derzeit erneut ein knapp zweistelliges Plus im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt wird sich der Erfolg des Jahres 2006 vor allem aber daran entscheiden, inwieweit es gelingen wird, die Übertragungen von der Fußballweltmeisterschaft in die erwarteten, sehr deutlichen Umsatzsteigerungen in der Fernsehwerbung umzumünzen.

Das Ergebnis im Geschäftsbereich Marketing wird für das Jahr 2006 (Plan: T€ 585) unter dem Niveau des Vorjahres kalkuliert.

Auf Ebene der Studio Hamburg Gruppe wird für das Geschäftsjahr 2006 mit einem positiven Ergebnis von T€ 4.127 gerechnet. Aus einer Mehrjahresplanung ab 2007 und den Folgejahren bis 2010 ergeben sich für alle operativen Bereiche der Studio Hamburg Gruppe nachhaltige positive Ergebnisentwicklungen.

Hamburg, den 14. Juli 2006

Prof. Plog
(Intendant)

Marmor
(Verwaltungsdirektor)



KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2005

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANLAGEVERMÖGEN				
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Nutzungsrechte an Gebäuden		647.888,00		718
2. Software und sonstige Nutzungsrechte		6.616.505,85		4.744
3. Firmenwert		932.960,00		0
		8.197.353,85		5.462
II. SACHANLAGEN				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		244.847.977,43		252.424
2. Technische Anlagen und Maschinen		97.220.178,29		84.513
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		23.479.584,77		26.464
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		10.188.697,67		20.002
		375.736.438,16		383.403
III. FINANZANLAGEN				
1. Anteile an assoziierten Unternehmen		1.992.992,58		2.502
2. Beteiligungen		527.161,13		497
3. Sondervermögen Altersversorgung				
a. Wertpapiere		425.571.293,58		407.080
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung		258.343.993,89		243.455
		683.915.287,47		650.535
4. Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		4.090.335,05		4.090
5. Sonstige Ausleihungen		2.566.616,56		2.766
		693.092.392,79		660.390
		1.077.026.184,80		1.049.255

AKTIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
B. PROGRAMMVERMÖGEN				
I. HÖRFUNK				
Unfertige Produktionen		-		69
II. FERNSEHEN				
1. Fertige Produktionen	67462.067,81		68.247	
2. Unfertige Produktionen	21.775.720,58		22.842	
3. Geleistete Anzahlungen	46.815.207,45		42.820	
	136.052.995,84			133.978
C. UMLAUFVERMÖGEN				
I. VORRÄTE				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.338.407,33		1.811	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	78.813.672,79		60.704	
3. Fertige Erzeugnisse	126,00		0	
4. Handelswaren	45.825,07		163	
	81.198.031,19			62.678
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.059.152,84		57.805	
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.189.835,59		3.894	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	19.737.109,65		20.335	
	94.986.098,08			82.034
III. WERTPAPIERE				
Sonstige Wertpapiere		124.404,92		124
IV. SCHECKS, KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN		38.144.108,76		36.775
		214.452.642,95		181.611
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.546.960,66		4.288
		1.431.078.784,25		1.369.132



PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
A. ANSTALTSEIGENES KAPITAL				
I. EIGENKAPITAL	135.800.384,77		145.592	
II. AUSGLEICHSPOSTEN FÜR ANTEILE ANDERER GESELLSCHAFTER	210.428,03		202	
III. KONZERNBILANZGEWINN/KONZERNBILANZVERLUST	27.143.568,96		-50.781	
	163.154.381,76		95.013	
B. SONDERPOSTEN AUS ZUWENDUNGEN				
1. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.874.107,83		11.180	
2. Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	5.794.516,84		5.218	
	15.668.624,67		16.398	
C. RÜCKSTELLUNGEN				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	848.094.709,00		859.810	
2. Steuerrückstellungen	9.661.871,96		9.137	
3. Sonstige Rückstellungen	154.294.277,93		156.935	
	1.012.050.858,89		1.025.882	


PASSIVA

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
D. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.156.149,23		73.038	
2. Erhaltene Anzahlungen	72.317.880,02		71.284	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.311.455,88		43.612	
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	417.521,34		9.135	
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
- Davon aus Steuern: € 10.724.263,68 (Vorjahr: T€ 9.878)				
- Davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 9.621.216,05 (Vorjahr: T€ 9.528)				
	34.677.372,06		32.708	
	225.880.378,53		229.777	
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
	14.324.540,40		2.062	
	1.431.078.784,25		1.369.132	



KONZERN-ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2005

	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. ERTRÄGE AUS GEBÜHREN				
a. Hörfunkgebühren (Grundgebühren)	462.181.364,45		448.002	
./ . Anteil der Landesmedienanstalten	8.989.281,00		-8.960	
./ . Anteil DeutschlandRadio	32.078.485,54		-33.698	
		421.113.597,91		405.344
b. Fernsehgebühren	781.711.009,74		750.011	
./ . Anteil der Landesmedienanstalten	14.927.586,39		-15.000	
	766.783.423,35		735.011	
./ . ZDF-Anteil gem. Staatsvertrag	295.941.244,56		-277.547	
		470.842.178,79		457.464
		891.955.776,70		862.808
2. UMSATZERLÖSE		225.334.597,38		223.531
3. VERÄNDERUNG DES BESTANDES AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN PRODUKTIONEN		14.504.580,74		4.732
4. ANDERE AKTIVIERTE EIGENLEISTUNGEN		16.364.464,87		13.255
5. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE				
a. Erträge aus Kostenerstattungen	35.320.954,67		36.396	
b. Andere Betriebserträge	59.059.977,37		48.248	
		94.380.932,04		84.644
6. PERSONALAUFWAND				
a. Löhne und Gehälter	247.758.212,15		247.143	
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	45.137.810,10		45.004	
c. Aufwendungen für Altersversorgung	64.034.537,85		74.700	
		356.930.560,10		366.847
7. AUFWENDUNGEN FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN/ MATERIALAUFWAND				
a. Aufwendungen für bezogene Leistungen				
- Urheber-, Leistungs- und Herstellervergütungen	332.172.697,18		309.069	
- Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben u. Koprodukt.	137.740.119,32		167.921	
- Produktionsbezogene Fremdleistungen	11.618.190,29		11.401	
	481.531.006,79		488.391	
b. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.135.323,74		48.064	
c. Technische Leistungen für die Rundfunkversorgung	56.859.058,16		55.738	
		587.525.388,69		592.193



	€	€	Vorjahr T€	Vorjahr T€
8. ABSCHREIBUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE DES ANLAGEVERMÖGENS UND SACHANLAGEN		66.852.870,01		69.176
9. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN				
a. Aufwendungen für den Gebühreneinzug	33.489.784,43		32.264	
b. Übrige betriebliche Aufwendungen	154.383.039,32		163.293	
		187.872.823,75		195.557
10. ZUWENDUNGEN AN ANDERE RUNDFUNKANSTALTEN GEMÄSS STAATSVETRAG				
a. Zuwendungen zum Finanzausgleich	7.901.098,00		8.801	
b. Zuwendungen KEF	88.907,23		87	
c. Zuwendungen zur Strukturhilfe	2.748.438,00		0	
		10.738.443,23		8.888
11. ERTRÄGE AUS BETEILIGUNGEN		62.880,99		376
12. ERTRÄGE AUS ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN		1.261.134,91		1.381
13. ERTRÄGE AUS SONDERVERMÖGEN ALTERSVERSORGUNG		43.960.351,81		39.877
14. ERTRÄGE AUS AUSLEIHUNGEN D. FINANZANLAGEVERMÖG.		353.556,75		378
15. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE		2.140.137,12		1.905
16. ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN		4.443.746,60		4.542
17. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		75.954.580,93		-4.316
18. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG		7.089.176,83		7.140
19. SONSTIGE STEUERN		633.305,83		2.428
20. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG		68.232.098,27		-13.884
21. VERLUSTVORTRAG		-40.994.812,91		-36.745
22. KONZERNFREMDE GESELLSCHAFTERN ZUSTEHENDER GEWINN		-145.312,03		-167
23. AUF KONZERNFRENDE GESELLSCHAFTER ENTFALLENDER VERLUST		51.595,63		15
24. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST		27.143.568,96		-50.781

KAPITALFLUSSRECHNUNG DES KONZERNS

	2005 in T€	2004 in T€
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Periodenergebnis	68.232	-13.884
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	67.081	69.151
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Rückstellungen	-13.831	17.449
Verlust (+)/Gewinn (-) aus Anlageabgängen	903	-1.965
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderer Aktiva	-31.522	5.893
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.911	22.011
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	98.774	98.655
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	684	3.053
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-59.865	-65.648
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4.409	-2.509
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	13.265	3.077
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-45.430	-27.058
Zunahme (-)/Abnahme (+) des Programmvermögens	-2.075	-6.577
Abnahme (+)/Zunahme (-)des NDR Anteils am GEZ- , Phoenix- und IVZ-Gemeinschaftsvermögen	791	-1.097
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-97.039	-96.759
3. CASHFLOW AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Zuwendungen Dritter	-729	-1.311
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	4.166	5.000
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten	-3.718	-610
Auszahlungen an Minderheitsgesellschafter	-85	-88
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-366	2.991
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	1.369	4.887
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	36.775	31.888
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38.144	36.775
5. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZMITTELFONDS		
Liquide Mittel	38.144	36.775
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	38.144	36.775

EIGENKAPITALSPIEGEL DES KONZERNS

	Anstaltseigenes Kapital €	Ausgleichs- posten für Anteile anderer Gesellschafter €	Konzern- verlust (-)/ -gewinn €	Gesamt €
STAND 1. JANUAR 2004	149.051.853,94	137.103,31	-40.204.867,51	108.984.089,74
Jahresfehlbetrag			-13.883.315,50	-13.883.315,50
Umgliederung Bilanzverlust 2003 beim NDR	-3.460.119,48		3.460.119,48	0,00
Minderheitenanteile am Gewinn und am Verlust		152.490,92	-152.490,92	0,00
Minderheitenanteile am Kapital		-87.732,62	0,00	-87.732,62
STAND 31. DEZEMBER 2004	145.591.734,46	201.861,61	-50.780.554,45	95.013.041,62
STAND 1. JANUAR 2005	145.591.734,46	201.861,61	-50.780.554,45	95.013.041,62
Jahresüberschuss			68.232.098,27	68.232.098,27
Umgliederung Bilanzverlust 2004 beim NDR	-9.791.349,69		9.791.349,69	0,00
Abgang Unterschiedsbetrag MM München			-5.608,15	-5.608,15
Minderheitenanteile am Gewinn und am Verlust		93.716,40	-93.716,40	0,00
Minderheitenanteile am Kapital		-85.149,98	0,00	-85.149,98
STAND 31. DEZEMBER 2005	135.800.384,77	210.428,03	27.143.568,96	163.154.381,76

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS

ANLAGE 1 ZUM KONZERNANHANG

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				Stand 31.12.05 €
	Stand 01.01.05 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbuchungen €	
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Nutzungsrechte an Gebäuden	3.591.430,07	0,00	0,00	0,00	3.591.430,07
2. Software und sonstige Nutzungsrechte	21.659.648,06	3.409.537,73	276.044,07	2.048.069,01	26.841.210,73
3. Firmenwert	0,00	999.600,00			999.600,00
	25.251.078,13	4.409.137,73	276.044,07	2.048.069,01	31.432.240,80
II. SACHANLAGEN					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	440.250.017,90	7.926.123,60	4.456.560,89	1.819.201,39	445.538.782,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	576.175.873,58	24.688.906,67	33.643.966,16	23.546.450,58	590.767.264,67
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.240.476,42	8.147.318,94	8.180.457,61	1.007.145,41	123.214.483,16
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.002.394,73	19.102.242,72	495.073,39	-28.420.866,39	10.188.697,67
	1.158.668.762,63	59.864.591,93	46.776.058,05	-2.048.069,01	1.169.709.227,50
III. FINANZANLAGEN					
1. Anteile an assoziierten Unternehmen	5.402.238,25	1.270.529,50	4.679.775,17	0,00	1.992.992,58
2. Beteiligungen	669.661,91	30.487,75	0,00	0,00	700.149,66
3. Sondervermögen Altersversorgung					
a. Wertpapiere	407.080.611,41	29.005.692,17	10.515.010,00	0,00	425.571.293,58
b. Deckungswert Rückdeckungsversicherung	243.455.137,88	15.112.838,50	223.982,49	0,00	258.343.993,89
Summe 3.	650.535.749,29	44.118.530,67	10.738.992,49	0,00	683.915.287,47
4. Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen	4.090.335,05	0,00	0,00	0,00	4.090.335,05
5. Sonstige Ausleihungen	2.872.026,46	10.000,00	228.821,46	0,00	2.653.205,00
	663.570.010,96	45.429.547,92	15.647.589,12	0,00	693.351.969,76
ANLAGEVERMÖGEN GESAMT	1.847.489.851,72	109.703.277,58	62.699.691,24	0,00	1.894.493.438,06


ABSCHREIBUNGEN

Stand 01.01.05	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand 31.12.05	RESTBUCHWERT	
€	€	€	€	€	€	Stand 31.12.05	Stand 31.12.04
						€	€
2.873.500,07	70.042,00	0,00	0,00	0,00	2.943.542,07	647.888,00	717.930,00
16.915.766,71	3.583.954,62	275.016,45	0,00	0,00	20.224.704,88	6.616.505,85	4.743.881,35
0,00	66.640,00				66.640,00	932.960,00	0,00
19.789.266,78	3.720.636,62	275.016,45	0,00	0,00	23.234.886,95	8.197.353,85	5.461.811,35
187.825.749,84	16.062.037,45	3.194.711,36	0,00	-2.271,36	200.690.804,57	244.847.977,43	252.424.268,06
491.663.027,71	34.990.387,96	33.353.311,69	0,00	-746,74	493.547.086,38	97.220.178,29	84.512.845,87
	Z 247.729,14						
95.776.892,95	12.079.807,98	8.124.820,64	0,00	3.018,10	99.734.898,39	23.479.584,77	26.463.583,47
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.188.697,67	20.002.394,73
775.265.670,50	63.132.233,39	44.672.843,69	0,00	0,00	793.972.789,34	375.736.438,16	383.403.092,13
	Z 247.729,14						
2.900.691,78	0,00	2.900.691,78	0,00	0,00	0,00	1.992.992,58	2.501.546,47
172.988,53	0,00	0,00	0,00	0,00	172.988,53	527.161,13	496.673,38
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425.571.293,58	407.080.611,41
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	258.343.993,89	243.455.137,88
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	683.915.287,47	650.535.749,29
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.090.335,05	4.090.335,05
106.108,58	0,00	0,00	19.520,14	0,00	86.588,44	2.566.616,56	2.765.917,88
3.179.788,89	0,00	2.900.691,78	19.520,14	0,00	259.576,97	693.092.392,79	660.390.222,07
798.234.726,17	66.852.870,01	47.848.551,92	19.520,14	0,00	817.467.253,26	1.077.026.184,80	1.049.255.125,55
	Z 247.729,14						



KONZERNANHANG

1. ALLGEMEINES

Der **NDR** ist nach § 32 Abs. 2 des Staatsvertrages über den Norddeutschen Rundfunk vom 17./18. Dezember 1991 verpflichtet, den Konzernabschluss einschließlich des dazugehörigen Konzernlageberichtes in Anwendung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die **NDR MEDIA GmbH** verzichtet auf die Offenlegung des Jahresabschlusses nach § 264 (3) HGB.

Die Gliederung der Konzernbilanz und der Konzern-Ertrags- und -Aufwandsrechnung entspricht den handelsrechtlichen Grundsätzen bei Anwendung eines ARD-einheitlichen Schemas, das rundfunkspezifische Besonderheiten berücksichtigt.

Der **NDR** folgt in der Konzern-Ertrags- und -Aufwandsrechnung dem Gesamtkostenverfahren.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR	Anteil am Kapital
	%
MSH GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG AUDIOVISUELLER WERKE IN SCHLESWIG HOLSTEIN MBH, LÜBECK	60
NDR MEDIA GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER NDR MEDIA GMBH	
- STUDIO HAMBURG GMBH, HAMBURG	100
BETEILIGUNGEN DER STUDIO HAMBURG GMBH	
- STUDIO HAMBURG PRODUKTION GMBH, HAMBURG	100
Beteiligung der Studio Hamburg Produktion GmbH	
- S.H.I.P. Hamburg Filmproduktion 1 GmbH, Hamburg	100
- Studio Hamburg Produktion Berlin GmbH, Berlin	100
- Studio Hamburg Produktion Kiel GmbH, Kiel	100
- Studio Hamburg Produktion Leipzig GmbH, Leipzig	100
- Studio Hamburg Produktion Hannover GmbH, Hannover	100
- Studio Hamburg Produktion Brandenburg GmbH, Potsdam	100
- POLYPHON FILM- UND FERNSEHGESELLSCHAFT MBH, HAMBURG	90
Beteiligungen der POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	
- Videoscope Fernseh-Film GmbH, München	100
- ALLCOM Film + AV GmbH, Hamburg	100
- Hanover-Film GmbH, Hamburg	100
- Klingsor Tele-, Musik- und Filmgesellschaft mbH, Berlin	100
- POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH, Leipzig	100
- PolyScreen Produktionsgesellschaft für Film und Fernsehen mbH, Hamburg	100



I. VERBUNDENE UNTERNEHMEN DES NDR (FORTS.)	Anteil am Kapital
	%
- CINECENTRUM DEUTSCHE GESELL. FÜR FILM- UND FERNSEHPRODUKTION, HAMBURG	100
Beteil. der CINECENTRUM Deutsche Gesell. für Film- und Fernsehproduktion mbH	
- CINECENTRUM Berlin Film- u. Fernsehproduktion GmbH, Berlin	100
- Deutsche Wochenschau GmbH, Hamburg	100
- MULTIMEDIA FILM- UND FERNSEHPRODUKTION GMBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG DISTRIBUTION & MARKETING GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH, Hamburg	
- Studio Hamburg Home Entertainment GmbH, Hamburg	100
- STUDIO HAMBURG ATELIERBETRIEBS GMBH, HAMBURG	100
Beteiligungen der Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH, Hamburg	
- Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH, Schwerin	51
- STUDIO HAMBURG POSTPRODUCTION GMBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG FILMTECHNIK GMBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG SYNCHRON GMBH, HAMBURG	100
- BERLIN-BRANDENBURG MEDIA GMBH, BERLIN	100
Beteiligungen der Berlin-Brandenburg Media GmbH, Berlin	
- Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH, Berlin	100
- STUDIO HAMBURG MEDIA CONSULT INTERNATIONAL (MCI) GMBH, HAMBURG	100
Beteil. der Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH, Hamburg	
- AVC Audio-Video-Communication Service GmbH, Hamburg	85
- STUDIO HAMBURG GASTRONOMIE GMBH, HAMBURG	100
- NORDDEUTSCHE KASINOGESSELL. F. FILM, FUNK UND FERNSEHEN MBH, HAMBURG	100
- STUDIO HAMBURG WORLDWIDE PICTURES MANAGEMENT GMBH, BÖRNSEN	75



II. ALS ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN WURDEN BETEILIGUNGEN AN FOLGENDEN GESELLSCHAFTEN AUSGEWIESEN

**Anteil am
Kapital**

	%
- Digital Radio Nord GmbH, Hamburg	44
- nordmedia Fonds GmbH, Hannover	33,67
- MCI Videotronic A/S, Glostrup, Dänemark	20
- AUDIOONE Planung-Projektierung-Service-Vertrieb GmbH, Berlin	50
- Media & Communication Systems (MCS) GmbH, Thüringen, Erfurt	49
- TVN-Television Programm- und Nachrichtengesellschaft mbH & Co. KG, Hannover	30
- Television Programm- und Nachrichtengesellschaft mbH, Hannover	30
- TVIS-Television Video Informations Service GmbH & Co. KG, Hannover	30
- Blondheim TV und Film Produktion GmbH, Hamburg	50
- GERMAN UNITED DISTRIBUTORS Programmvertrieb GmbH, Köln	35

III. BETEILIGUNGEN

- Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald	94,5
- ems - electronic media school/Schule f. elektr. Medien GmbH, Potsdam	5,2

Veränderungen der Beteiligungsstruktur und des Konsolidierungskreises im Geschäftsjahr 2005

2005 haben sich folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur des **NDR** ergeben:

- Die Multimedia Erfurt wurde als 100 %ige Tochter auf die Muttergesellschaft, Multimedia Hamburg, verschmolzen.
- Die Multimedia München wurde als 100 %ige Tochter auf die Muttergesellschaft, Multimedia Hamburg, verschmolzen.
- Die Multimedia Hamburg veräußerte ihre 100 %igen Anteile an der Deutschen Wochenschau an die Cinecentrum Hamburg.
- Die Studio Hamburg GmbH gründete ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, Studio Hamburg Filmtechnik GmbH, neu.
- Die Studio Hamburg GmbH gründete ihre 100 %ige Tochtergesellschaft, Studio Hamburg Postproduction GmbH, neu.
- Die Berlin-Brandenburg Media veräußerte 1 % ihrer Beteiligung an der Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen.
- Die Studio Hamburg Media Consult International GmbH (MCI) hat ihre Anteile (20 %) an der DREFA Media Service GmbH, Leipzig verkauft.

Damit ergeben sich folgende Auswirkungen auf den Konsolidierungskreis:

- Multimedia Erfurt: Untergang der Gesellschaft durch Verschmelzung.
- Multimedia München: Untergang der Gesellschaft durch Verschmelzung.
- Studio Hamburg Filmtechnik: Einbeziehung durch Erstkonsolidierung.
- Studio Hamburg Postproduction: Einbeziehung durch Erstkonsolidierung.
- DREFA Media Service GmbH: Abgang als assoziiertes Unternehmen.

Eine Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ist gegeben.

In den Konzernabschluss sind neben dem **NDR** alle wesentlichen Tochterunternehmen einbezogen.

Der Anteilsbesitz des **NDR** ist in der Anlage 2 gesondert dargestellt.

Die Studio Hamburg GmbH ist mit einem Anteil von 94,5 % an der Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG, Grünwald, beteiligt. Deren Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2005 - T€ 1.016 und deren Ergebnis des letzten Geschäftsjahres beträgt - T€ 274. Diese Gesellschaft wurde wegen fehlender einheitlicher Leitung und fehlender Mehrheit der Stimmrechte (§ 290 Abs. 1 und Abs. 2 HGB) nicht konsolidiert.



3. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für die in den Konzernabschluss nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode gem. § 301 HGB zum 1. Januar 1992 (Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung eines Konzernabschlusses) bzw. zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung bei den Tochterunternehmen, die nach dem 1. Januar 1992 erworben wurden.

Die sich ergebenden Unterschiedsbeträge wurden miteinander verrechnet und entsprechend § 309 Abs. 1 S. 3 HGB von den Rücklagen bzw. vom Konzernbilanzergebnis abgesetzt.

Die Bewertung der assoziierten Unternehmen erfolgte nach der Equity-Methode in der Variante der Buchwertmethode zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss. Die im Rahmen der erstmaligen Konsolidierung nach der Equity-Methode entstandenen aktivischen und passivischen Unterschiedsbeträge wurden miteinander verrechnet und entsprechend § 312 Abs. 2 S. 3 HGB in Verbindung mit § 309 Abs. 1 S. 3 HGB mit den Gewinnrücklagen verrechnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge der einbezogenen Unternehmen wurden eliminiert.

Die im Programmvermögen enthaltenen Zwischenergebnisse wurden eliminiert. Eine Steuerabgrenzung war nicht erforderlich.

4. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN, WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Alle in den konsolidierten Abschluss einbezogenen Unternehmen wandten grundsätzlich im Berichtsjahr die nachfolgend genannten, bei der Muttergesellschaft üblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Es wird nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Es gelten im Wesentlichen folgende Abschreibungssätze:

Software	33,3 % p.a.
Bauten	2-10 % p.a.
Außenanlagen	5-10 % p.a.
Sendeanlagen und Maschinen	10 % p.a.
Technische Betriebsausstattung	20 % p.a.
Fahrzeuge	11-20 % p.a.
Geschäftsausstattung	5-33,3 % p.a.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben. Der Abgang dieser Vermögensgegenstände wird im Zugangsjahr angenommen. Ein entgeltlich erworbener Firmenwert wird über 15 Jahre abgeschrieben.



Die Anlagegegenstände, die ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie das KEF-Büro der ARD betreffen, werden mit dem auf den **NDR** entfallenden Anteil an den Anschaffungskosten und Abschreibungen bilanziert.

Die **Beteiligungen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Der Posten des **Sondervermögens Altersversorgung** wird nach folgenden Maßstäben bewertet:

<u>Wertpapiere:</u>	<u>Anschaffungskosten</u>
Deckungswert	
Rückdeckungs-	
versicherung:	<u>Deckungskapital</u>

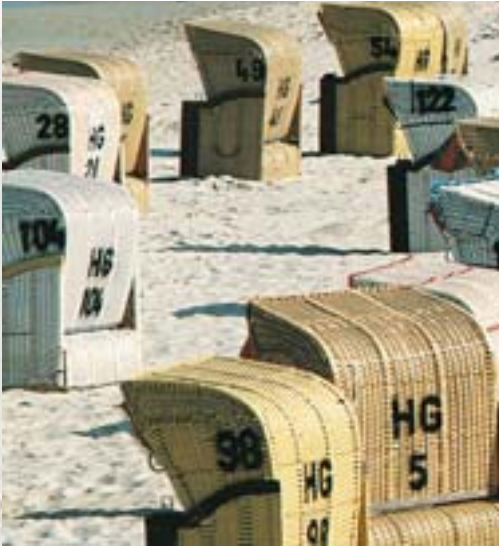
Die **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, und die **sonstigen Ausleihungen** werden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Eine langfristige Ausleihung ist wegen einer nicht durch Vorteilsgewährung kompensierten Unverzinslichkeit abgezinst.

Das **Programmvermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten sind zu Einzelkosten angesetzt (Fremdleistungen, nachgewiesen durch Eingangsrechnungen, Honorarabrechnungen etc., sowie anteilige Betriebskosten, nachgewiesen aufgrund von Leistungsauf-

schreibungen, bewertet zu Verrechnungspreisen). **Fernseh**produktionen werden, soweit sie wiederholungsfähig sind, nach ihrer Erstsending um 90 % des ursprünglichen Ansatzes abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % werden in den folgenden drei Jahren abgeschrieben. Die nicht wiederholungsfähigen Produktionen werden unverändert nach Erstsending vollständig abgeschrieben. Ebenso wird, wie bisher, nicht verwertbares Programmvermögen aus dem Programmvorrat gebucht. Die Aktivierung von **Hörfunk**produktionen hat wegen ihrer Geringfügigkeit keinen Einfluss auf das Jahresergebnis und die Rechnungslegung. Unter Bezugnahme auf den Bilanzierungsgrundsatz der Wesentlichkeit wird daher beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2005 auf die Aktivierung von Hörfunkproduktionen verzichtet.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** werden teilweise mit den letzten Einstandspreisen oder mit Durchschnittspreisen bewertet. Gegebenenfalls erfolgt ein Abschlag auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 HGB.

Die innerhalb der Vorräte ausgewiesenen **unfertigen Erzeugnisse und Leistungen** und die **fertigen Erzeugnisse** werden zu Herstellungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.



Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko angesetzt. Die **Wertpapiere** des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Den Berechnungen der **Rückstellungen für Pensionen** liegen die Vorschriften des § 6a EStG und die Sterbetafeln 2005G von Heubeck mit einem Rechnungszins von 6 % zugrunde. Bei den Berechnungen der **Jubiläumsverpflichtungen** wurde ein Rechnungszins von 5,5 % zugrunde gelegt.

Die **Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen** decken alle Risiken, soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren, ab.

Währungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit einem festgelegten Kurs im Zeitpunkt des Entstehens gebucht und zum Jahresende – soweit erforderlich – an den niedrigeren bzw. höheren Kurs des Bilanzstichtages angepasst. Geldbestände in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Anschaffungskurs bewertet, soweit nicht nach dem Niederstwertprinzip der Stichtagskurs anzusetzen ist.

Die Bewertung des anteiligen Eigenkapitals des assoziierten Unternehmens MCI Video-tronic A/S, Glostrup (Dänemark), erfolgte

jeweils mit dem Jahresendkurs im Jahr der Eigenkapitalveränderung. Wegen untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns unterblieb eine Bewertung mit dem aktuellen Stichtagskurs.

Der **NDR** hat im Berichtsjahr folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsänderungen** mit den dargestellten Ergebnisauswirkungen vorgenommen:

- Bewertung der Pensionsrückstellungen auf Basis der Sterbetafeln 2005G von Heubeck (Ergebnisauswirkung: +T€ 9.508)
- Anpassung der Rechnungszinssätze für die Berechnung der Rückstellungen für Alters-
teilzeit von 6 % auf 3 % und für Bestands-
schutzleistungen von 5,5 % auf 4 %
(Ergebnisauswirkung: -T€ 578)
- Verzicht auf die Aktivierung von
Hörfunkproduktionen (Ergebnisaus-
wirkung: -T€ 69)

Die Auswirkungen auf die Vermögenslage sind vernachlässigbar.



5. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

5.1. Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist aus dem Anlagespiegel aus Anlage 1 ersichtlich.

In den Zugängen des Sachanlagevermögens sind Anlagegegenstände mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von insgesamt T€ 248 enthalten, die in voller Höhe aus dem Gebührenrückfluss von der Landesmedienanstalt Niedersachsen bezuschusst worden sind.

In den **immateriellen Vermögensgegenständen** und im **Sachanlagevermögen** werden Anlagegegenstände von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD nur mit den auf den Konzern entfallenden Anteilen ausgewiesen. Dabei wurden die Anteile des **NDR** nach dem im Jahr des Zugangs gültigen Fernsehvertragschlüssel für ARD-aktuell, dem Fernsehgeräteschlüssel für das ARD-TV-Leitungsbüro sowie dem kombinierten Hörfunk- und Fernseh-schlüssel für tagesschau.de und das KEF-Büro ermittelt.

NDR Anteil an den:	Anschaffungs-werten	Restbuch-werten
	T€	T€
ARD-aktuell	6.221	456
ARD-TV-Leitungsbüro	410	1
tagesschau.de	250	39
KEF-Büro	-	-

Der Wertansatz der **assoziierten Unternehmen** stellt sich wie folgt dar:

	T€
Ausweis zum 01.01.2005	2.502
Abzüglich Ausschüttungen in 2005	-1.767
Zuzüglich anteilige positive Ergebnisse 2005	1.261
Abzüglich Abgänge 2005	-3
	1.993

Der unter **Beteiligungen** ausgewiesene Betrag betrifft:

Beteiligungen des NDR an	T€
- IRT Institut für Rundfunktechnik GmbH	13
- dpa Deutsche Presse Agentur GmbH	167
- SRT Schule für Rundfunktechnik	18
- ARTE Deutschland TV GmbH	21
- DRA Deutsches Rundfunkarchiv	2
- Lübecker Musik- und Kongreßhallen GmbH	5
- SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH	30
	256

Beteiligungen von NDR MEDIA an	
- ARD Werbung Sales & Services GmbH	10
- Degeto Film GmbH	13
	23

Beteiligung von Studio Hamburg GmbH an	
- Studio Hamburg Grundstücksverwaltungs GmbH & Co. KG	24
- ems - electronic media school/Schule für elektronische Medien GmbH	224
	248
	527



Das **Sondervermögen Altersversorgung**, das der Erfüllung der Versorgungsansprüche zu dienen bestimmt ist, hat sich im Geschäftsjahr um Mio. € 33,4 erhöht und besteht zum 31. Dezember 2005 aus:

	Mio. €
Investmentfonds	425,6
Deckungswerte Rückdeckungsversicherungen	258,3
	683,9

Die Deckungswerte enthalten mit Mio. € 32,3 den **NDR** Anteil am Deckungskapital der im Jahr 1998 von der ARD gegründeten Baden-Badener Pensionskasse VVaG.

5.2. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- Gegen Rundfunkanstalten der ARD und das ZDF	3.850	
- Gegen Rundfunkteilnehmer	50.487	
- Gegen Sonstige	14.722	69.059
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		6.190
Sonstige Vermögensgegenstände	19.737	
	94.986	

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Posten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 7.288 enthalten. Die übrigen Posten sind in 2006 fällig.

Der **NDR** weist in den sonstigen Vermögensgegenständen Optionsrechte in Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten von T€ 118 mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr aus. Es handelt sich dabei um die Absicherung von Währungsrisiken aufgrund von Lizenzzahlungen, die in US-Dollar denominated sind. Der **NDR** hat sich gegen diese Risiken durch den Abschluss eines Devisenoptionsgeschäftes abgesichert. Devisenoptionen werden bei Rechnungslegung nach HGB in Höhe ihrer Optionsprämie als „sonstiger Vermögenswert“ aktiviert. In der Folgebewertung werden die Veränderungen des Zeitwertes der Devisenoption erfolgswirksam gebucht, Wertaufholungen jedoch maximal bis zur Höhe der ursprünglichen Anschaffungskosten berücksichtigt. Der Zeitwert der Option zum Bilanzstichtag beläuft sich auf T€ 244.

5.3. Im anstaltseigenen Kapital wird unter der Position I. Eigenkapital das Kapital des **NDR** ausgewiesen ohne den Jahresüberschuss 2005, der im Konzernbilanzgewinn enthalten ist. Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

	T€
Stand 31.12.2004	145.592
Bilanzverlust 2004 des NDR	-9.792
Stand 31.12.2005	135.800



Im Konzernbilanzgewinn 2005 ist ein Verlustvortrag in Höhe von T€ 33.348 vor Verrechnung mit den Unterschiedsbeträgen enthalten.

5.4. Die **Unterschiedsbeträge aus Konsolidierungsmaßnahmen**, die in Vorjahren mit den Rücklagen und dem Konzernbilanzgewinn verrechnet wurden, setzen sich wie folgt zusammen:

	Vollkonsolidierte Unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gesamt
	T€	T€	T€
Aktivischer Unterschiedsbetrag	12.320	1.230	13.550
Passivischer Unterschiedsbetrag	-5.647	-256	-5.903
Saldo zum 31.12.2005	6.673	974	7.647

Der **Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter** entfällt auf Minderheitsgesellschafter bei:

	T€
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH und deren Tochtergesellschaften	103
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	98
MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH	10
Studio Hamburg Worldwide Pictures Management GmbH	8
AVC Audio-Video-Communication Service GmbH	-9
	210



5.5. Der **NDR** hat einen **Sonderposten aus Zuwendungen Dritter** gebildet, der im Wesentlichen Rundfunkgebührenanteile enthält, die unmittelbar beim **NDR** verbleiben bzw. von den Medienanstalten der Staatsvertragsländer zurückfließen und die einer durch Landesgesetz festgelegten Zweckbindung unterliegen.

Der Sonderposten setzt sich für die Staatsvertragsländer wie folgt zusammen:

	2005	Vorjahr
	T€	T€
Hamburg	2.404	2.303
Schleswig-Holstein	3.862	4.660
Mecklenburg-Vorpommern	994	1.426
Niedersachsen	2.614	2.791
	9.874	11.180

Der Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse wird planmäßig über die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, für die die Zuschüsse gewährt wurden, aufgelöst.

5.6. Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** reduzierten sich um Mio. € 11,7 und wurden auf Basis der neuen Sterbetafeln 2005G von Heubeck berechnet. Sie beinhalten eine pauschale Anpassung in Höhe von insgesamt Mio. € 21,0 insbesondere für eine marktadäquate Verzinsung.

Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen bestehen in Höhe von T € 13 bei der Studio Hamburg GmbH.

5.7. Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen, den **NDR** Anteil an Pensionsrückstellungen für Mitarbeiter von Gemeinschaftseinrichtungen, Rückstellungen für freie Tage, Mehrarbeit und Urlaub sowie für Altersteilzeit und Verpflichtungen für künftige Jubiläumsaufwendungen und Rückstellungen für Beitragsnachforderungen sowie für Gewährleistungen und nachlaufende Kosten von abgeschlossenen Projekten. Aufgrund des dauerhaft niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat der **NDR** den Rechnungszins für die Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeit von 6 % auf 3 % und für Bestandsschutz von 5,5 % auf 4 % angepasst.

5.8. Es werden **Verbindlichkeiten** mit folgenden Restlaufzeiten ausgewiesen:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit über einem Jahr bis zu fünf Jahren	Restlaufzeit über fünf Jahre	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48.850	5.674	21.632	76.156
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	62.293	10.025	0	72.318
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.311	0	0	42.311
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	418	0	0	418
Sonstige Verbindlichkeiten	34.270	407	0	34.677
	188.142	16.106	21.632	225.880

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Grundschulden von T€ 33.835 (Studio Hamburg GmbH) und T€ 25.339 (BBM) besichert.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den Minderheitsgesellschaftern von T€ 1 bei der Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH und von T€ 40 bei AVC.

5.9. Die **sonstigen finanziellen Verpflichtungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€	T€
Aus dem Erwerb von FS-Produktionen		39.177
Bestellobligo für Sachanlagen	28.567	
Obligo aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude	8.514	
Obligo aus Miete bzw. Wartung für techn. Geräte	9.977	
Obligo aus Dienstleistungsverträgen	5.740	52.798
Leasingraten und Mieten		42.293
Verpflichtungen aus DVB-T-Versorgungsvertrag		135.962
Verpflichtungen aus Satellitenvertrag SES Astra und Eutelsat		60.571
Verpflichtung aus der Bereitstellung und Überlassung von Rundfunknetzen (RuNet)		29.281
Verpflichtungen aus Kabeleinspeisevertrag		8.176
Verpflichtungen aus Miete und Ankaufspreis Neubau LFH Mecklenburg-Vorpommern	41.504	
Neubau ARD-aktuell	34.492	75.996
Verpflichtungen aus Sportrechte-Verträgen		102.925
Verpflichtungen aus Programmbeschaffungsverträgen DFS		26.895
Verpflichtungen gegenüber NordwestRadio		3.068
Verpflichtungen gegenüber der bbp		1.004
Verpflichtungen gegenüber der FilmFörderung Hamburg GmbH		750
Nicht passivierte Pensionsverpflichtungen		13
		578.909

Für die Gewährung von Investitionszuschüssen seitens der Investitionsbank Berlin sind die BBM, die SBA, die MCI sowie die AVC seit 1999 an einen verbindlichen Vorhabens- und



Finanzierungsplan bis Juni 2002 gebunden, der im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien bis Juni 2006 verlängert wurde. Das förderungsfähige Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf bis zu T€ 44.569. Die Finanzierung muss mit Eigenmitteln in Höhe von T€ 32.090 (= 72 %) erfolgen. Von den Investitionsverpflichtungen sind bis zum 31. Dezember 2005 T€ 36.076 (=81 %) erfüllt. Eine volle Ausschöpfung des förderfähigen Investitionsvolumens ist nicht zwingend.

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen sind Verpflichtungen mit Laufzeiten bis zu 26 Jahren enthalten.

5.10. Zum Bilanzstichtag bestanden **Bürgerschaftsverpflichtungen** von T€ 46.042.

6. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-ERTRAGS- und -AUFWANDSRECHNUNG (KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG)

6.1. Die direkten **Aufwendungen und Erträge für ARD-aktuell, das ARD-TV-Leitungsbüro, tagesschau.de sowie für das KEF-Büro der ARD** werden jeweils in einem gesonderten Wirtschaftsplan geplant und abgerechnet. Die Federführung für diese Gemeinschaftsaufgaben liegt beim **NDR**. Die auf die Gemeinschaftsaufgaben entfallenden direkten Aufwendungen und Erträge werden beim **NDR** in einem gesonderten Geschäftsbereich gebucht. Der nach der Abrechnung auf den **NDR** entfallende Kostenanteil wird unter dem Posten „Aufwendungen für bezogene

Leistungen – Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ und „sonstige betriebliche Aufwendungen“ mit insgesamt T€ 7.033 ausgewiesen.

Die direkten Bruttoaufwendungen und -erträge für die Gemeinschaftseinrichtungen verteilen sich auf folgende Posten:

	2005 T€	Vorjahr T€
Sonstige betriebliche Erträge	-405	-566
Personalaufwand	21.277	20.610
Aufwendungen für bezogene Leistungen/Materialaufwand	11.297	11.353
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	501	514
Techn. Leistungen für die Rundfunkversorgung	78	47
Sonstige Aufwendungen	2.829	2.486
Zinserträge	-1	-2
Sonstige Steuern	1	-
	35.577	34.442

6.2. Die **Umsatzerlöse** wurden in folgenden Bereichen erzielt:

	2005 T€	Vorjahr T€
TV-Produktion	106.578	122.159
Werbung	46.150	47.972
Consulting, Geräteverkauf	29.350	16.830
Atelierleistungen, Messebau	24.359	23.888
Auswertung	8.758	1.830
Synchronisation	4.254	3.906
Gastronomie	3.536	3.433
Übrige Erlöse	2.350	3.513
	225.335	223.531



6.3. Der Konzernabschluss beinhaltet folgende wesentliche **aperiodische Posten**:

ERTRÄGE	2005 T€	Vorjahr T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	16.647	5.000
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	511	2.353
Erträge aus Erstattungen von		
- Ausbildungskosten für Praktikanten/Volontäre	461	520
- RegTP-Gebühren	401	0
- EBU-Beiträgen	335	0
- Versicherungen	47	304
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	448	30
Übrige Erträge	466	390
	19.316	8.597
Aufwendungen		
Kostenerstattungen ARD-aktuell	2.221	0
Verluste aus Anlagenabgängen	1.857	387
Übrige periodenfremde Aufwendungen	2.738	0
	6.816	387

6.4. In den **Abschreibungen** von T€ 66.853 sind außerplanmäßige Abschreibungen von T€ 1.599 (Vorjahr T€ 411) enthalten.

6.5. Der **NDR** weist die mit Beginn der Erhöhung der Rundfunkgebühr ab 1. April 2005 zu gewährende Strukturhilfe für Radio Bremen und den Saarländischen Rundfunk in Höhe von T€ 2.748 in der Position „Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten gem. Staatsvertrag“ aus.



7. SONSTIGE ANGABEN

7.1. Die Ermittlung der durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl erfolgte anhand der Quartalsdurchschnitte:

	Mitarbeiter 2005
NDR	3.659,00
AVC Audio-Video-Communication Service GmbH	303,75
ARD-aktuell	267,00
Studio Hamburg GmbH	103,75
Studio Berlin Adlershof (SBA) GmbH	101,75
Studio Hamburg Media Consult International (MCI) GmbH	88,25
Studio Hamburg Atelierbetriebs GmbH	85,75
Studio Hamburg Produktion GmbH	85,00
Norddeutsche Kasinogesellschaft für Film, Funk und Fernsehen mbH	78,00
NDR MEDIA GmbH	65,00
Sabelli Film- und Fernsehproduktion GmbH	43,50
Studio Hamburg Postproduktion GmbH	37,50
Studio Hamburg Distribution & Marketing GmbH	37,25
CINECENTRUM Deutsche Gesellschaft für Film- und Fernsehproduktion mbH	34,00
tagesschau.de	30,00
POLYPHON Film- und Fernsehgesellschaft mbH	27,00
MULTIMEDIA Film- und Fernsehgesellschaft mbH	22,25
ARD-TV-Leitungsbüro	16,00
Studio Hamburg Gastronomie GmbH	13,25
Berlin-Brandenburg Media GmbH	13,25
Studio Hamburg Filmtechnik GmbH	11,25
Studio Hamburg Synchron GmbH	10,00
KEF-Büro der ARD	5,00
ALLCOM Film + AV GmbH	4,00
POLYPHON LEIPZIG Film & Fernseh GmbH	3,00
Cinecentrum Berlin Film- und Fernsehproduktion GmbH	3,00
MSH Gesellschaft zur Förderung audiovisueller Werke in Schleswig-Holstein mbH	2,00
Deutsche Wochenschau GmbH	2,00
Gesamt	5.151,50



7.2. Die **Gesamtbezüge der Mitglieder der Aufsichtsorgane** (Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen) betreffen mit T€ 402 den Rundfunkrat und mit T€ 85 den Verwaltungsrat.

7.3. Die **Gesamtbezüge des Intendanten, des Stellvertretenden Intendanten und der leitenden Angestellten** im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR** betragen T€ 2.029. Die Gesamtbezüge der früheren Intendanten, Stellvertretenden Intendanten und leitenden Angestellten belaufen sich auf T€ 2.145; die für diesen Personenkreis gebildeten Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften in Höhe von T€ 16.721 berücksichtigen alle Verpflichtungen.

7.4. Der **NDR** hat im Geschäftsjahr Bezüge für die im **Studio Washington** tätigen Mitarbeiter sowie einen pauschal ermittelten Aufschlag für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung von insgesamt T€ 711 an den WDR, der federführend das HF/FS-Studio Washington betreut, weiterbelastet. Der WDR belastet den **NDR** anteilig mit 50 % der angefallenen Kosten; sie werden beim **NDR** in der Ertrags- und Aufwandsrechnung in der Position „Anteil an Programmgemeinschaftsaufgaben und Koproduktionen“ ausgewiesen.

7.5. Der **NDR** hat für die Prüfung der Jahresabrechnung 2005, die Prüfung der Abrechnung über die Aufwendungen für

ARD-aktuell im Wirtschaftsjahr 2005 sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes zum 31.12.2005 mit dem Abschlussprüfer ein Honorar (incl. Umsatzsteuer) von insgesamt T€ 180 vereinbart. Die Prüfungsgesellschaft hat weiterhin steuerliche Beratungsleistungen von T€ 2 im Geschäftsjahr erbracht.

7.6. Als derivative Finanzinstrumente werden im Konzern ein Zinsswap und zwei Zinscaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt. Die Kontrakte werden nur über Banken abgewickelt, die über höchste Bonität verfügen. Zum Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzpositionen:

	Nominalbetrag zum 31.12.2005 T€	Marktwert zum 31.12.2005 T€	Bilanzposten zum 31.12.2005
Zinsswap	1.600	-13	Verbindlichkeiten Kreditinstitute
Zinscap	6.000	0	-
Zinscap	6.000	0	-

Das Nominalvolumen ist die Summe aller Kauf- und Verkaufsbeträge derivativer Finanzgeschäfte. Die Marktwerte ergeben sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis quotierter Marktpreise. Der Marktwert gibt an, wie sich eine Glattstellung am Bilanz-



stichtag auf das Ergebnis ausgewirkt hätte.
Negative Marktwerte stehen für Verluste.

7.7. Angabe der Mitglieder der Organe finden Sie auf den Seiten 158 bis 163 dieses Geschäftsberichtes. Intendant, Stellvertretender Intendant und leitende Angestellte im Sinne von Artikel 24 der Satzung des **NDR**: Prof. Jobst Plog, Intendant; Joachim Lampe, Stellvertretender Intendant; Maria von Welser; Gerd Schneider; Dr. Arno Beyer; Friedrich-Wilhelm Kramer; Gernot Romann; Volker Herres; Lutz Marmor (bis 31.07.2006); Dr. Albrecht Frenzel (ab 01.08.2006); Dr. Werner Hahn.

Hamburg, den 14. Juli 2006

Prof. Plog
(Intendant)

Marmor
(Verwaltungsdirektor)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den vom Norddeutscher Rundfunk, gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Hamburg, (**NDR**) aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Ertrags- und Aufwandsrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung), Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2005 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** entsprechend den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Intendanten des **NDR**. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen



werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Intendanten sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Satzung und der Finanzordnung des **NDR** und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen

und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 14. Juli 2006

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wöhlke
(Wirtschaftsprüfer)

ppa. Wilke
(Wirtschaftsprüfer)

ORGANE

GESCHÄFTSJAHR 2005

RUNDFUNKRAT

Dagmar Gräfin Kerssenbrock Landesnaturschutz- verband / Schleswig- Holstein Vorsitzende	Sabine Abel Aktion Sühnezeichen / Niedersachsen	Lilian Bremer Landesheimatverband / Mecklenburg-Vor- pommern	Siegfried Friese SPD / Mecklenburg- Vorpommern
Dr. Volker Müller Unternehmerverbände / Niedersachsen 1. stellv. Vorsitzender	Eva Maria Adler Vereinigung der Unter- nehmerverbände / Mecklenburg-Vor- pommern	Heidrun Clausen Deutscher Mieterbund Landesverband / Schleswig-Holstein	Ulrike Fürniß DGB Landesbezirk Nord
Helmuth Frahm SPD / Hamburg 2. stellv. Vorsitzender	Ulf Birch DGB Bezirk Nieder- sachsen / Bremen	Wolfgang Denia DGB Landesbezirk Nie- dersachsen/Bremen	Dr. Marianne Glogowski- Horstkötter SPD / Niedersachsen
Dr. Karl-Heinz Kutz Landessportbund / Mecklenburg-Vor- pommern 3. stellv. Vorsitzender	Antje Blumenthal CDU / Hamburg	Peter Deutschland DGB Landesbezirk Nord Schleswig-Holstein	Manfred Grönda SoVD Landesverband / Niedersachsen
	Gisela Böhrk SPD / Schleswig- Holstein	Dr. Georg Diederich CDU / Mecklenburg- Vorpommern	Rebecca Harms Bündnis 90 / Die Grü- nen / Niedersachsen
	Friedrich-Karl Böttcher Landesarbeitsgemein- schaft der freien Wohl- fahrtpflege / Nieder- sachsen ab 24.01.2005	Ingelore Ehricht Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklen- burgs und Pommersche Evangelische Kirche	Ruben Herzberg Jüdische Gemeinde / Hamburg
		Sylvia Eisenberg CDU / Schleswig- Holstein	Cornelia Höltkemeier Unternehmerverbände Handwerk / Niedersachsen

Dr. Axel Holtz Verband der Freien Berufe / Schleswig- Holstein	Ulrike Krause Landesfrauenrat Niedersachsen	Heike Peper Hamburger Frauen- projekte	Jürgen Schrön Landesjugendring / Niedersachsen	Hermann Warner Deutscher Beamten- bund / Mecklenburg- Vorpommern
Irene Johns Kinderschutzbund / Schleswig-Holstein	Gerd-Heinrich Kröchert Bauernverband / Meck- lenburg-Vorpommern	Huberta Persiel BUND Niedersachsen	Petra Senftleben Verband deutscher Schriftsteller / Niedersachsen	Prof. Hans Weckerle Bildende Kunst / Hamburg
Christine Jordan Landesverband Bürger- initiativen Umwelt- schutz / Niedersachsen	Elke Löhr Caritas / Mecklenburg	Gisela Poelke Landesfrauenrat / Schleswig-Holstein	Annegrethe Stoltenberg Diakonisches Werk / Hamburg	Heinz Welbers Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein
Hartmut Kaesewurm VOS – Gemeinschaft ehemaliger politischer Häftlinge Vereinigung der Opfer des Stalinismus e.V. Mecklenburg-Vor- pommern	Erwin Mantik Landesverband HAUS & GRUND / Mecklenburg- Vorpommern	Bernd Rebens Bund freier Erwach- senenbildung / Niedersachsen	Hans-Peter Strenge Nordelbische Evange- lisch-Lutherische Kirche / Hamburg ab 01.02.2005	Jürgen Werner Landeselternrat / Niedersachsen
Amadore Kobus DGB Landesbezirk Niedersachsen/Bremen	Dr. Eva Möllring CDU / Niedersachsen	Prof. Inge-Susann Römhild Landesmusikrat / Schleswig-Holstein	Prof. Dr. Wolf- Rüdiger Umbach Landessportbund / Niedersachsen	Dr. Bernd Wichert Katholische Kirche / Schleswig-Holstein
Peter Kopischke SPD / Niedersachsen	Julio Molina Niedersächsischer Integrationsrat	Anne Scheerer Robin Wood / Hamburg	Edeltraud Windolph Katholische Kirche / Niedersachsen	
	Marita Moritz PDS / Mecklenburg- Vorpommern	Eva Schleifenbaum Verbraucher-Zentrale / Hamburg	Brigitte Wätzold Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände / Niedersachsen	
	Wilhelm Nonnen Landesseniorenrat / Niedersachsen	Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz Handelskammer / Hamburg		

**§ 18 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN
RUNDFUNK VOM 17. / 18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE
AUFGABEN DES RUNDFUNKRATES:**

1. Der Rundfunkrat soll die Interessen der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vertreten. Dabei berücksichtigt er die Vielfalt der Meinungen der Bürger und Bürgerinnen. Er wirkt darauf hin, dass der NDR seine Aufgabe nach diesem Staatsvertrag erfüllt, soweit dafür nicht der Verwaltungsrat zuständig ist.
2. Der Rundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen (§§ 3, 5, 7 bis 9) und berät den Intendanten oder die Intendantin in allgemeinen Programmangelegenheiten. Er kann feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Rundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; die Vorschriften des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleiben unberührt.
3. Der Rundfunkrat hat ferner folgende Aufgaben:
 1. Erlass der Satzung,
 2. Wahl und Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin,
 3. Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrats,
 4. Genehmigung des Wirtschaftsplans; dabei kann der Rundfunkrat über den vom Verwaltungsrat festgestellten Gesamtansatz der Aufwendungen nicht hinausgehen,
 5. Genehmigung des Jahresabschlusses,
 6. Entscheidung über die Übernahme von Verpflichtungen im Wert von mehr als 2,5 Millionen € bei Verträgen über Herstellung, Erwerb, Veräußerung und Auswertung von Programmteilen oder entsprechenden Rechten,
 7. Zustimmung zur gemeinsamen Produktion und Gestaltung von Teilen der Landesprogramme durch die Landesfunkhäuser im Rahmen von § 3 Absatz 4,
 8. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4,
 9. Entscheidung über Beschränkungen und Ausnahmen nach den §§ 8 und 9 Abs. 1 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages,
 10. Zustimmung zum Redakteursstatut gemäß § 40 nach Anhörung des Verwaltungsrates.
4. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Rundfunkrat und seinen Ausschüssen von dem Intendanten oder der Intendantin und vom Verwaltungsrat Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des NDR zu gewähren.
5. Die Wahl nach Abs. 3 Nr. 3 findet ein Jahr nach dem ersten Zusammentritt des Rundfunkrats statt. Eine einmalige Wiederwahl von Mitgliedern ist zulässig.

LANDESRUNDFUNKRÄTE

LANDESRUNDFUNKRÄTE

HAMBURG

Antje Blumenthal
Vorsitzende

Anne Scheerer
Stellvertretende
Vorsitzende

Helmut Frahm

Ulrike Fürniß

Ruben Herzberg

Heike Peper

Eva Schleifenbaum

Prof. Dr. Hans-Jörg
Schmidt-Trenz

Annegrethe
Stoltenberg

Hans-Peter Streng

Prof. Hans Weckerle

MECKLENBURG- VORPOMMERN

Dr. Georg Diederich
Vorsitzender

Gerd-Heinrich
Kröchert
Stellvertretender
Vorsitzender

Eva Maria Adler

Lilian Bremer

Ingelore Ehrlich

Siegfried Friese

Hartmut Kaesewurm

Dr. Karl-Heinz Kutz

Elke Löhr

Erwin Mantik

Marita Moritz

Hermann Warner

NIEDERSACHSEN

Wolfgang Denia
Vorsitzender

Edeltraud Windolph
Stellvertretende
Vorsitzende

Sabine Abel

Ulf Birch

Friedrich-Karl
Böttcher

Dr. Marianne
Glogowski-
Horstkötter

Manfred Grönda

Rebecca Harms

Cornelia
Höltkemeier

Christine Jordan

Amadore Kobus

Peter Kopischke

Ulrike Krause	SCHLESWIG- HOLSTEIN
Dr. Eva Möllring	Irene Johns Vorsitzende
Julio Molina	Sylvia Eisenberg Stellvertretende Vorsitzende
Dr. Volker Müller	Gisela Böhrk Heidrun Clausen
Wilhelm Nonnen	Peter Deutschland
Huberta Persiel	Dr. Axel Holtz
Bernd Rebens	Dagmar Gräfin Kerssenbrock
Jürgen Schrön	Gisela Poelke
Petra Senftleben	Prof. Inge-Susann Römhild
Prof. Dr. Wolf- Rüdiger Umbach	Heinz Welbers
Jürgen Werner	Dr. Bernd Wichert
Brigitte Wätzold	

**§ 23 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDEUTSCHEN
RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991**

(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE
AUFGABEN DES LANDESRUNDFUNKRATES:

1. Bei jedem Landesfunkhaus wird ein Landesrundfunkrat gebildet. Dem Landesrundfunkrat gehören die Mitglieder des jeweiligen Landes im Rundfunkrat an.
2. Der Landesrundfunkrat überwacht die Einhaltung der Programmanforderungen für die jeweiligen Landesprogramme (§ 3 Absatz 3; § 5, 7 bis 9) und berät im Rahmen der Aufgaben, die dem Landesfunkhaus zur Wahrnehmung in eigener Verantwortung nach diesem Staatsvertrag zugewiesen sind, den Landesfunkhausdirektor oder die Landesfunkhausdirektorin in allen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er kann nach erfolgter Ausstrahlung feststellen, dass einzelne Sendungen gegen diese Anforderungen verstoßen, und den Intendanten oder die Intendantin anweisen, einen festgestellten Verstoß nicht fortzusetzen oder künftig zu unterlassen. Eine Kontrolle einzelner Sendungen durch den Landesrundfunkrat vor ihrer Ausstrahlung ist nicht zulässig; § 9 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages bleibt unberührt. Dem Landesrundfunkrat stehen insbesondere folgende Aufgaben zu:
 1. Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans des Intendanten oder der Intendantin, soweit das Landesfunkhaus betroffen ist,
 2. Zustimmung zum Vorschlag des Intendanten oder der Intendantin für die Berufung des Landesfunkhausdirektors oder der Landesfunkhausdirektorin,
 3. Erlass einer Geschäftsordnung.
3. Die Gesamtverantwortung des Rundfunkrates (§ 18) bleibt unberührt.
4. Die Bestimmungen der §§ 18 Absätze 1, 4; 19 Absätze 1, 2; 20 Absatz 1, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3, 4; 21 Absätze 1, 2, 3 Satz 1 finden im Rahmen der Zuständigkeit des Landesrundfunkrates entsprechende Anwendung. Die Mitglieder des Landesrundfunkrates haben Anspruch auf Ersatz von Reisekosten sowie auf Tagegelder und Übernachtungsgelder nach Maßgabe der Satzung.
5. Der Landesrundfunkrat wählt jeweils ein Mitglied für die Funktion Vorsitz und Stellvertretung für die Dauer der Amtszeit des Rundfunkrates.
6. Der oder die Vorsitzende des Landesrundfunkrates oder sein oder ihr Stellvertreter oder seine oder ihre Stellvertreterin sind berechtigt und auf Verlangen eines Drittels der Mitglieder des Rundfunkrates verpflichtet, über Angelegenheiten des jeweiligen Landesrundfunkrates im Rundfunkrat zu berichten.
7. Der oder die Vorsitzende des Rundfunkrates sowie der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin sind berechtigt, an Sitzungen des Landesrundfunkrates teilzunehmen; auf Verlangen des Landesrundfunkrates ist der jeweilige Landesfunkhausdirektor oder die jeweilige Landesfunkhausdirektorin hierzu verpflichtet. Er oder sie können verlangen, gehört zu werden. Gleiches gilt für den Fall der Stellvertretung.

**§ 25 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDDEUTSCHEN
RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991
(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE
AUFGABEN DES VERWALTUNGSRATES:**

1. Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Intendanten oder der Intendantin; dies gilt nicht für die inhaltliche Gestaltung des Programms, die allein der Rundfunkrat und – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – die Landesrundfunkräte überwachen.
2. Der Verwaltungsrat hat ferner folgende Aufgaben:
 1. Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 2. Feststellung des Entwicklungsplans,
 3. Erlass der Finanzordnung,
 4. Zustimmung zu Rechtsgeschäften und Entscheidungen des Intendanten oder der Intendantin nach § 30,
 5. Vertretung des NDR beim Abschluss von Rechtsgeschäften und in anderen Rechtsangelegenheiten gegenüber dem Intendanten oder der Intendantin,
 6. Auswahl des Abschlussprüfers oder der Abschlussprüferin,
 7. Entlastung des Intendanten oder der Intendantin,
 8. Vorschläge für die Wahl und die Abberufung des Intendanten oder der Intendantin und seines oder ihres Stellvertreters oder seiner oder ihrer Stellvertreterin nach § 28,
 9. Zustimmung zur Einrichtung eines weiteren Landesprogramms gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4.
3. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben sind dem Verwaltungsrat von dem Intendanten oder der Intendantin Auskünfte zu erteilen und Einsicht in die Unterlagen des NDR zu gewähren. Der Verwaltungsrat kann einzelne Vorgänge untersuchen; er kann damit für bestimmte Aufgaben auch besondere Sachverständige beauftragen.

VERWALTUNGSRAT

Dr. Rosemarie
Wilcken
Vorsitzende
ab 13.05.2005

Mecklenburg-
Vorpommern

Wulf Schulemann
stellv. Vorsitzender
ab 13.05.2005
Hamburg

Gert Börnsen
Schleswig-Holstein

Renate Borrmann
Niedersachsen

Michael Fürst
Niedersachsen

Gerhard Kiehm
Niedersachsen

Dagmar
Pohl-Laukamp
ab 17.06.2005
Schleswig-Holstein

Lutz Freitag
Vorsitzender
bis 13.05.2005
Hamburg

Dr. Christiane
Freifrau v. Richthofen
stellv. Vorsitzende
bis 13.05.2005
Niedersachsen

Gernot Preuß
Niedersachsen

Volker Steffens
Mecklenburg-
Vorpommern

Hartmut Tölle
Niedersachsen

Karin Wiedemann
bis 27.04.2005
Schleswig-Holstein

INTENDANT, STELLVERTRETENDER INTENDANT UND DIREKTORIUM

im Sinne von Artikel 24 der Satzung des NDR	Friedrich-Wilhelm Kramer Direktor
Prof. Jobst Plog Intendant	Landesfunkhaus Schleswig-Holstein
Joachim Lampe Stellvertretender Intendant	Gernot Romann Programmdirektor Hörfunk
Maria von Welser Direktorin Landesfunkhaus Hamburg	Volker Herres Programmdirektor Fernsehen
Gerd Schneider Direktor Landesfunkhaus Mecklenburg- Vorpommern	Lutz Marmor Verwaltungsdirektor Dr. Werner Hahn Justitiar
Dr. Arno Beyer Direktor Landesfunkhaus Niedersachsen	

§ 29 DES STAATSVERTRAGES ÜBER DEN NORDEUTSCHEN RUNDFUNK VOM 17./18. DEZEMBER 1991

(I. D. F. VOM 1. AUGUST 2005) BESCHREIBT DIE AUFGABEN DES
INTENDANTEN ODER DER INTENDANTIN:

1. Der Intendant oder die Intendantin leitet den NDR. Er oder sie berät mit dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin sowie mit den Direktorinnen und Direktoren die wesentlichen Angelegenheiten.
2. Die Aufgaben, Befugnisse und Rechtsverhältnisse des Intendanten oder der Intendantin, des Stellvertreters oder der Stellvertreterin und der Direktoren oder Direktorinnen, deren Zahl sowie die Geschäftsverteilung bestimmt die Satzung, soweit dieser Staatsvertrag keine Regelung trifft. Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin wird von dem Direktor oder der Direktorin mit der längsten Dienstzeit vertreten. Ist ein Stellvertreter oder eine Stellvertreterin des Intendanten oder der Intendantin nicht bestellt, nimmt der dienstälteste Direktor oder die Direktorin mit der längsten Dienstzeit die Aufgaben des Stellvertreters oder der Stellvertreterin wahr.
3. Der Intendant oder die Intendantin vertritt die Anstalt als gesetzlicher Vertreter gerichtlich und außergerichtlich. Die Satzung regelt die Vertretungsbefugnis, insbesondere bestimmt sie die Fälle, in denen der Intendant oder die Intendantin zur Vertretung der Mitzeichnung des Stellvertreters oder der Stellvertreterin oder eines Direktors oder einer Direktorin bedarf.
4. Der Intendant oder die Intendantin legt dem Rundfunkrat und dem Verwaltungsrat den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Jahresabschluss und den Geschäftsbericht vor. Die Landesfunkhäuser sind hierbei jeweils gesondert auszuweisen. Beim Aufstellen des Wirtschaftsplans sind die Stellungnahmen der Landesrundfunkräte (§ 23 Absatz 2 Satz 3 Nummer 1) zu berücksichtigen; die Stellungnahmen sind für die Beschlussfassung vorzulegen.
5. Der Intendant oder die Intendantin berichtet dem Verwaltungsrat alle zwei Jahre quantifiziert und detailliert über die Auftrags- und Koproduktionen mit unabhängigen und abhängigen Produzenten.
6. Der Intendant oder die Intendantin hat dafür Sorge zu tragen, dass das Programm des NDR den Programmanforderungen (§ 3 Absatz 3; §§ 5, 7 bis 9) entspricht.
7. Dem Intendanten oder der Intendantin, dem Stellvertreter oder der Stellvertreterin und den Direktoren oder Direktorinnen wird eine begleitende Projekt- und Finanzkontrolle nach Maßgabe der Satzung zugeordnet.

IMPRESSUM

Herausgegeben vom
Norddeutschen Rundfunk
Markenkommunikation
Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg

Redaktion und Realisation

Gabriele Büchelmaier

Konzeption und Gestaltung

NDR | Markendesign
Klasse 3b, Hamburg

Litho

HRT Hamburger Reprotechnik GmbH,
Hamburg

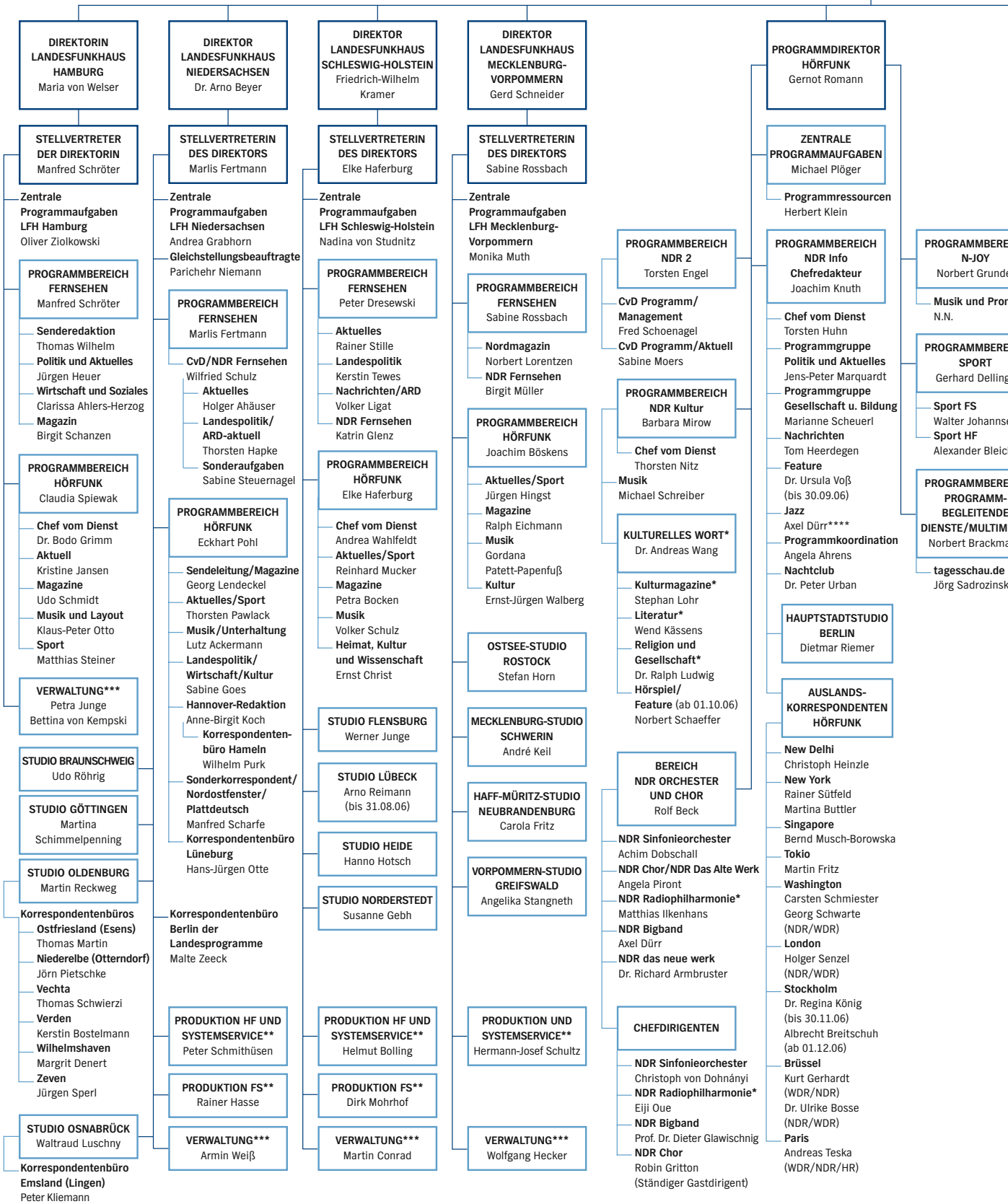
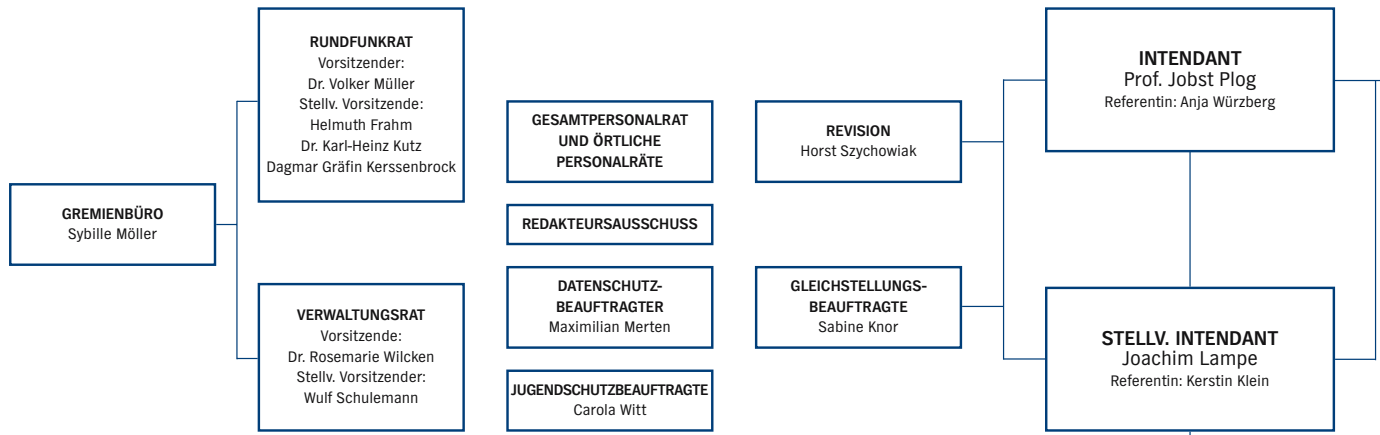
Druck

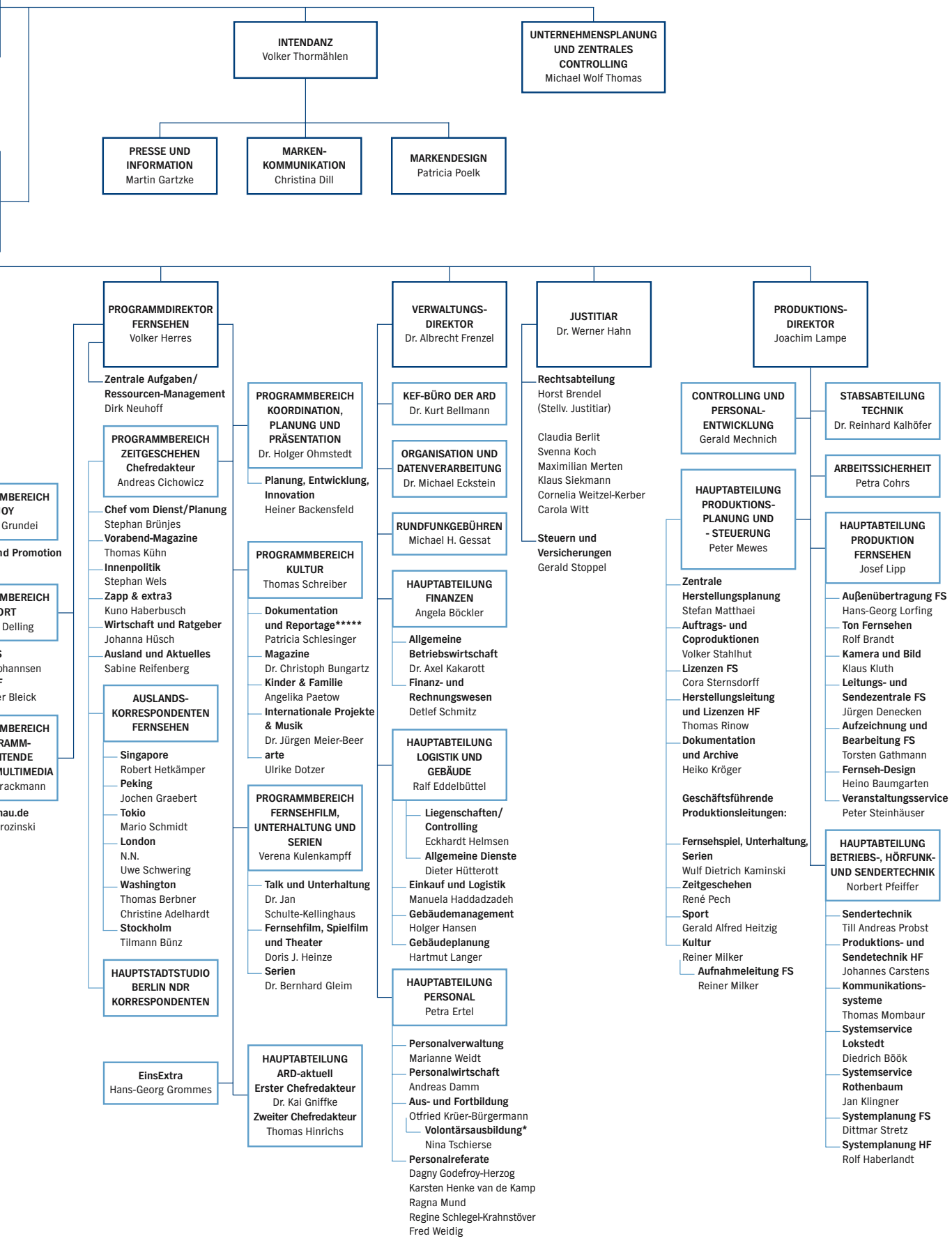
Bartels Druck GmbH, Lüneburg

Fotos

Titel und Umschlag: Gita Mundry | NDR (2)
Martin Wolter | NDR
Julia Knop | NDR (37)
Marcus Höhn | NDR (8)
Michael Müller | NDR (3)
Reto Klar (3)
Photo Digital (40)
image shop (2)
Digital Vision (4)

Kristina Jentzsch | NDR (S.4)
Stadtverwaltung Wismar (S. 6)
Gita Mundry | NDR (S. 9)
F. Zanettini | laif (S. 22)
Erwin Neu (S. 29)
Urs Kluyver | Agentur Focus (S.34)
Mario Behnecke | Funorama Verlag (S. 54)
MEV (S. 58)
Thomas Willemsen | Lokomotive (S. 104)
image source (S. 112)
Lutz Hofmann (S. 117)
Michael Padzior (S. 122)
itstock free (S. 124)
Henning Kramer (S. 128)
Cory Sorensen | Corbis (S. 141)
Paul Hahn | laif (S. 154)





ORGANISATIONSPLAN STAND 01.08.2006

* Standort Hannover
 ** Die Abteilungen „Produktion HF und Systemservice“, „Produktion FS“ und „Produktion und Systemservice“ in den Landesfunkhäusern sind fachlich der Produktionsdirektion zugeordnet.
 *** Die Verwaltungsabteilungen der Landesfunkhäuser sind fachlich der Verwaltungsdirektion zugeordnet.
 **** Herr Dürr ist disziplinarisch dem Bereich NDR Orchester und Chor unterstellt.
 ***** Die Redaktion Dokumentation und Reportage ist den Programmbereichen Kultur und Zeitgeschehen gemeinsam unterstellt.

Der Organisationsplan informiert über Zuständigkeiten in den einzelnen Direktionsbereichen. Arbeitsrechtliche Ansprüche sind aus ihm nicht ableitbar.
 Bearbeitet von der Abteilung Organisation und Datenverarbeitung des NDR.

ADRESSEN

FUNKHÄUSER, STUDIOS UND KORRESPONDENTENBÜROS

NDR

Rothenbaumchaussee 132
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02
E-mail: info@ndr.de

NDR Fernsehen

Hugh-Greene-Weg 1
22504 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02

NDR Landesfunkhaus Hamburg

Rothenbaumchaussee 122
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 56-0
Telefax: (040) 44 76 02

NDR MEDIA GmbH

Rothenbaumchaussee 159
20149 Hamburg
Telefon: (040) 441 92-0
Telefax: (040) 441 92-226

Studio Hamburg Atelier GmbH

Jenfelder Allee 80
22039 Hamburg
Telefon: (040) 66 88-0
Telefax: (040) 66 88-11 33

Studio Hamburg

Distribution und Marketing
Jenfelder Allee 80, Haus L
22039 Hamburg
Telefon: (040) 66 88-53 55
Telefax: (040) 66 88-51 44

ARD-Fernsehlotterie GmbH

Harvestehuder Weg 88
20149 Hamburg
Telefon: (040) 41 41 04-0
Telefax: (040) 41 41 04-14

NDR Landesfunkhaus Niedersachsen

Rudolf-von-Bennigsen-Ufer 22
30169 Hannover
Telefon: (0511) 9 88-0
Telefax: (0511) 9 88-10 10

Studio Braunschweig

Fallersleber-Tor-Wall 16
38100 Braunschweig
Telefon: (0531) 12 01 63
Telefax: (0531) 181 06
(0531) 12 61 80

Studio Oldenburg

Adolf-Grimme-Straße 30
26121 Oldenburg
Telefon: (0441) 97 05-0
Telefax: (0441) 97 05-264
Fernsehen
(0441) 97 05-266
Hörfunk

Studio Osnabrück

Markt 22
49020 Osnabrück
Telefon: (0541) 33 85 85
Telefax: (0541) 338 58 33

Studio Göttingen

Bahnhofsallee 1b
37081 Göttingen
Telefon: (0551) 517 50-0
Telefax: (0551) 517 50-50

Korrespondentenbüro Emsland

Am Markt 6
49808 Lingen
Telefon: (0591) 901 20 63
Telefax: (0591) 901 27 36

Korrespondentenbüro Lüneburg

Auf dem Meere 1
21335 Lüneburg
Telefon: (04131) 72 77 80
Telefax: (04131) 313 81

Korrespondentenbüro Niederelbe

Johann-Hinrich-Voß-Str. 4
21762 Otterndorf
Telefon: (04751) 34 14
Telefax: (04751) 22 50

Korrespondentenbüro Ostfriesland

Falkenhammer Weg 8
26427 Esens
Telefon: (04971) 75 65
Telefax: (04971) 43 90

Korrespondentenbüro Vechta

Bremer Straße 5-7
49377 Vechta
Telefon: (04441) 85 43 92
Telefax: (04441) 85 49 28

Korrespondentenbüro Verden

Große Straße 29
27283 Verden
Telefon: (04231) 850 15
Telefax: (04231) 850 54

Korrespondentenbüro Weserbergland

Kupferschmiedestraße 10
31785 Hameln
Telefon: (05151) 451 20
Telefax: (05151) 234 37

Korrespondentenbüro Wilhelmshaven

Virchowstraße 30
26382 Wilhelmshaven
Telefon: (04421) 50 71 10
Telefax: (04421) 50 71 13

Korrespondentenbüro Zeven

Poststraße 10-12
27404 Zeven
Telefon: (04281) 95 91 43
Telefax: (04281) 95 91 45

NDR Landesfunkhaus Schleswig-Holstein

Eggerstedtstraße 16
24103 Kiel
Telefon: (0431) 98 76-0
Telefax: (0431) 98 76-113

Studio Flensburg

Friedrich-Ebert-Straße 1
24913 Flensburg
Telefon: (0461) 141 53-0
Telefax: (0461) 283 43

Studio Heide

Bahnhofstraße 2
25746 Heide
Telefon: (0481) 59 98 50
Telefax: (0481) 642 41

Studio Lübeck

Koberg 5
23552 Lübeck
Telefon: (0451) 70 24 00
Telefax: (0451) 740 49

Studio Norderstedt

Rathausallee 70
22846 Norderstedt
Telefon: (040) 58 97 20-0
Telefax: (040) 589 72 10 (HF)
(040) 589 72 30 (FS)

NDR Landesfunkhaus

Mecklenburg-Vorpommern
Schloßgartenallee 61
19061 Schwerin
Telefon: (0385) 59 59-0
Telefax: (0385) 59 59-514

Mecklenburg-Studio Schwerin

Schloßgartenallee 61
19061 Schwerin
Telefon: (0385) 59 59-0
Telefax: (0385) 59 59-544

Ostseestudio Rostock

Richard-Wagner-Straße 7
Postfach 10 30 90
18005 Rostock
Telefon: (0381) 45 45-6
Telefax: (0381) 45 45-717

Haff-Müritz-Studio Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 51
17001 Neubrandenburg
Telefon: (0395) 570 00-0
Telefax: (0395) 582 227-16/-18

Vorpommernstudio Greifswald

Knopfsstraße 29
17489 Greifswald
Telefon: (03834) 57 77-0
Telefax: (03834) 89 88 39

NDR Korrespondentenbüro Berlin

Pressehaus
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 62 01 50
Telefax: (030) 22 62 01 11

ARD-Hauptstadtstudio

Wilhelmstraße 67a
10117 Berlin
Telefon: (030) 22 88-0 (Zentrale)
Telefax: (030) 22 88-12 09

